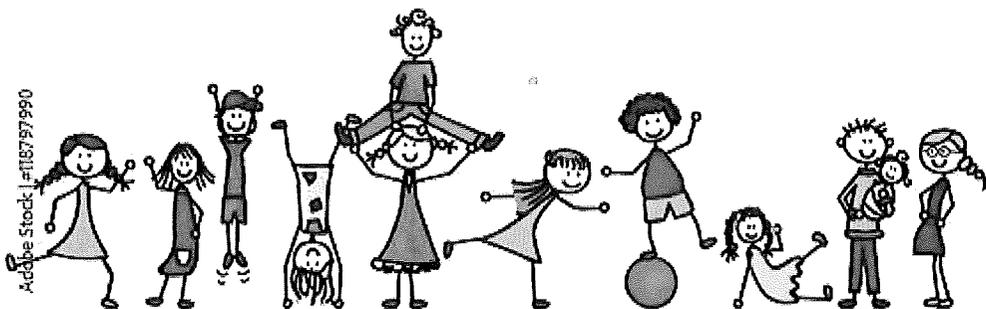




Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Saale-Orla-Kreis 2023/2024



Erstellt:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit
Fachdienst Frühe Hilfen und Inklusion/Jugendamt

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Methodisches Vorgehen.....	5
3. Bedarfsermittlung	6
3.1 Daten zur Bevölkerungsentwicklung	6
3.2 Bevölkerungsanteil der unter 6jährigen	7
3.3 Bevölkerungsvorausberechnung bis 2042	8
4. Erfüllung des Rechtsanspruches und Bereitstellung der Plätze für die Kindertagesbetreuung	10
4.1 Zweckvereinbarungen.....	10
4.2 Wunsch- und Wahlrecht.....	10
5. Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung.....	12
5.1 Versorgung in Kindertageseinrichtungen	12
5.1.1 Übersicht über die Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis.....	12
5.1.2 Versorgungssituation für Kinder unter 3 Jahren	13
5.1.3 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.....	13
5.2 Versorgungssituation mit Kindertagespflegeplätzen	15
5.3 Versorgungssituation mit Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen.....	16
6. Bedarfsprognose in Kindertageseinrichtungen	17
6.1 Planungsraum Pößneck.....	18
6.2 Planungsraum Neustadt/Tripts	19
6.3 Planungsraum Schleiz	20
6.4 Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg	21
6.5 Planungsraum Bad Lobenstein.....	21
7. Auf dem Weg zu einer inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	24
8. Abfrage Kindergesundheit	25
9. Betrieb von Kindertageseinrichtungen	28
9.1 Information zu Öffnungs- und Schließzeiten.....	28
9.2 Personalausstattung.....	28
9.3 Fortbildungen	29
10. Geförderte Projekte in Kindertageseinrichtungen	30
10.1 Umsetzung des KiQuTG.....	30
10.2 Thüringer Eltern-Kind-Zentren.....	31
11. Fazit	34

- Anhang A: Vergleich Bedarfspläne 2013/14 bis 2023/24
- Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis
- Anhang C: Gegenüberstellung Anmeldungen – Kinder zum Stichtag – Bedarf
- Anhang D: Kindertagesbetreuung der Gemeinden ohne Kita
- Anhang E: Fragebogen zum Thema Kindergesundheit

Redaktionsschluss: 05.05.2023

Gleichstellungsgrundsatz: Status- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

1. Allgemeines

Der Saale-Orla-Kreis ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In dieser Eigenschaft ist er nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKigaG) verpflichtet, einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege zu erstellen und fortzuschreiben. Der Bedarfsplan dient als Planungsinstrument der Erfüllung des Anspruches auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nach § 2 ThürKigaG. Gemäß § 20 ThürKigaG weist der Bedarfsplan die Kindertageseinrichtungen (Anhang B) und die Plätze der Kindertagesbetreuung einschließlich der Kindertagespflege (Pkt. 5.2) aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind. Außerdem ist die tatsächliche Inanspruchnahme, das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG sowie Plätze für Kinder mit Behinderungen bzw. Kinder, die von Behinderung bedroht sind, zu berücksichtigen und entsprechende Angebote auszuweisen. Gemäß § 24 SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürKigaG hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Dieser Rechtsanspruch kann auch anstelle oder in Ergänzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, insbesondere für Kinder im Alter unter drei Jahren, in Kindertagespflege erfüllt werden (§ 2 Abs. 3 ThürKigaG). Ähnlich wie im Bereich der frühkindlichen Betreuung besteht auch für Grundschul Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen (§ 24 SGB VIII). Der Anspruch gilt für die Förderung in Horten, welcher im Saale-Orla-Kreis zu einem geringen Teil in Hortbereichen in Kindertageseinrichtungen erfüllt wird (Pkt. 5.3). Vorrangig erfolgt die Umsetzung dieses Anspruches in Grundschulen (§ 10 Thüringer Schulgesetz). Kinder mit (drohender) Behinderung im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch (SGB) - Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - werden nach § 8 Abs. 1 ThürKigaG gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert. Die gemeinsame Förderung erfolgt in Kindertageseinrichtungen, wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann.

Auf o. g. Grundlage wurde der Bedarfsplan anhand der im I. Quartal 2023 abgeforderten Zuarbeiten der Verwaltungsgemeinschaften (VG), Städte und Gemeinden im Saale-Orla-Kreis erarbeitet. Der Bedarfsplan wird für ein Kindergartenjahr erstellt, welches mit dem Schuljahr identisch ist. Planungsgrundlage für den Bedarfsplan bildet gemäß § 20 ThürKigaG der 01.03. als festgelegter Stichtag.

Kurzüberblick Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen

▪ Anzahl Kindertageseinrichtungen	59
▪ Platzangebot (lt. Rahmenkapazität)	3.989
Davon für Kinder mit (drohender) Behinderung	77
▪ angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.2023	3.300
davon	
- Kinder unter 2 Jahren	388
- Kinder mit (drohender) Behinderung	82
▪ voraussichtliche Anzahl von Kindern zum 01.07.2023	3.447
davon Kinder unter 2 Jahren	359
▪ voraussichtliche Anzahl von Kindern zum 01.07.2024	3.138
davon Kinder unter 2 Jahren	275

Kindertagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Hort)

▪ Anzahl von Kindertageseinrichtungen, mit Plätzen für Grundschulkinder lt. BE	1
- Platzangebot (lt. Rahmenkapazität)	25
- angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.2023	25
- vorauss. Anzahl Kinder zu weiteren Stichtagen (01.07.2023/01.07.2024)	25

Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege

▪ Anzahl Kindertagespflegestellen	3
- Kindertagespflegeplätze	8
Belegte Plätze zum 01.03.2023 (dav. 1 erg. Tagespflege)	3

2. Methodisches Vorgehen

Datengrundlage für diesen Bedarfsplan sind die Geburtenzahlen aus den Einwohnermeldeämtern des Landkreises mit Stand 31.01.2023. Es erfolgte eine Abfrage nach Jahresscheiben, jeweils unterteilt in Halbjahre (01.08. bis 31.01. sowie 01.02. bis 31.07.). Maßgeblich für die Berechnung der Kinderanzahl, die sich im Rechtsanspruch befinden, sind die in den Wohnsitzgemeinden gemeldeten Kinder mit Geburtsdatum vom 01.08.2017 bis 31.01.2023. Da aber auch die Kinder, die im Zeitraum 01.02.2023 bis 31.07.2023 geboren werden, im Laufe des neuen Kindergartenjahres 2023/2024 einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung erlangen werden, wurden die Geburten für diesen Zeitraum prognostisch errechnet. Der gebildete Durchschnitt des jeweiligen 2. Halbjahres (01.02. - 31.07.) aus der Abfrage der Kinderanzahl nach Jahresscheiben fand so bei der Aufstellung der Rechtsansprüche Berücksichtigung. In die Prognose wurden die gemeldeten Kinder aus Gemeinden mit Zweckvereinbarungen zu den Kindern mit Rechtsanspruch bei den Gemeinden, mit denen die Zweckvereinbarung besteht, gerechnet. Mittels eines Formblattes erfolgte die Abfrage der Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen bei den zuständigen Kommunen. Weiterhin fragte man zusätzlich zu den Ist-Daten zum Stichtag 01.03.2023 die voraussichtliche Belegung zum 01.07.2023, 01.10.2023, 01.03.2024 sowie 01.07.2024 ab, um eine Entwicklung der Belegung einschätzen zu können. Parallel erging eine Abfrage an die Gemeinden ohne eigene Kindertageseinrichtung, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches nachkommen müssen. Hierbei teilten uns diese Gemeinden mit, in welcher Kindertageseinrichtung ihre Kinder im Rahmen einer Zweckvereinbarung bzw. aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes betreut werden.

Die Bedarfsplanung im Saale-Orla-Kreis entspricht den Gebietsstrukturen der Städte und Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften. So können die Daten im Bedarfsplan nach den 15 Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften ausgewertet werden.

Aussagen zu Planungsräumen stehen im Zusammenhang mit einer Gesamtübersicht. Die Planungsräume setzen sich wie folgt zusammen:

Planungsraum Pößneck	mit der Stadt Pößneck, VG Ranis-Ziegenrück, VG Oppurg
Planungsraum Neustadt/Triptis	mit den Städten Neustadt an der Orla, Triptis

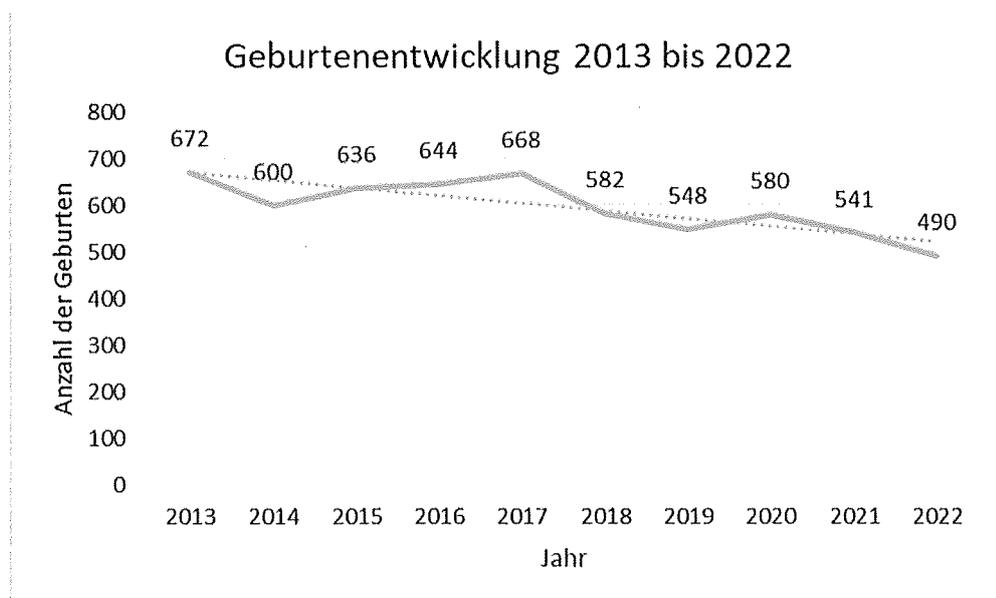
Planungsraum Schleiz	mit der Stadt Schleiz, VG Seenplatte
Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg	mit den Städten Tanna, Gefell, Hirschberg
Planungsraum Bad Lobenstein	Mit den Städten Bad Lobenstein, Saalburg-Ebersdorf, Wurzbach, Gemeinde Remptendorf, Rosenthal am Rennsteig

3. Bedarfsermittlung

3.1 Daten zur Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2022 setzt sich der Rückgang der Geburtenzahlen weiter fort. Im Vergleich des Jahres 2021 zum Jahr 2022 sind im Saale-Orla-Kreis 51 Geburten weniger zu verzeichnen. Nach den Angaben der Einwohnermeldeämter des Landkreises wurden im Jahr 2022 insgesamt 490 Kinder geboren. Die Zahl der Geburten wird im I. Halbjahr 2023 durch das Thüringer Landesamt für Statistik bestätigt bzw. korrigiert. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt die Geburtenzahl bei 596, der Durchschnitt der letzten 5 Jahre beträgt 548.

Abbildung 1: Geburtenentwicklung im Saale-Orla-Kreis von 2013 - 2022

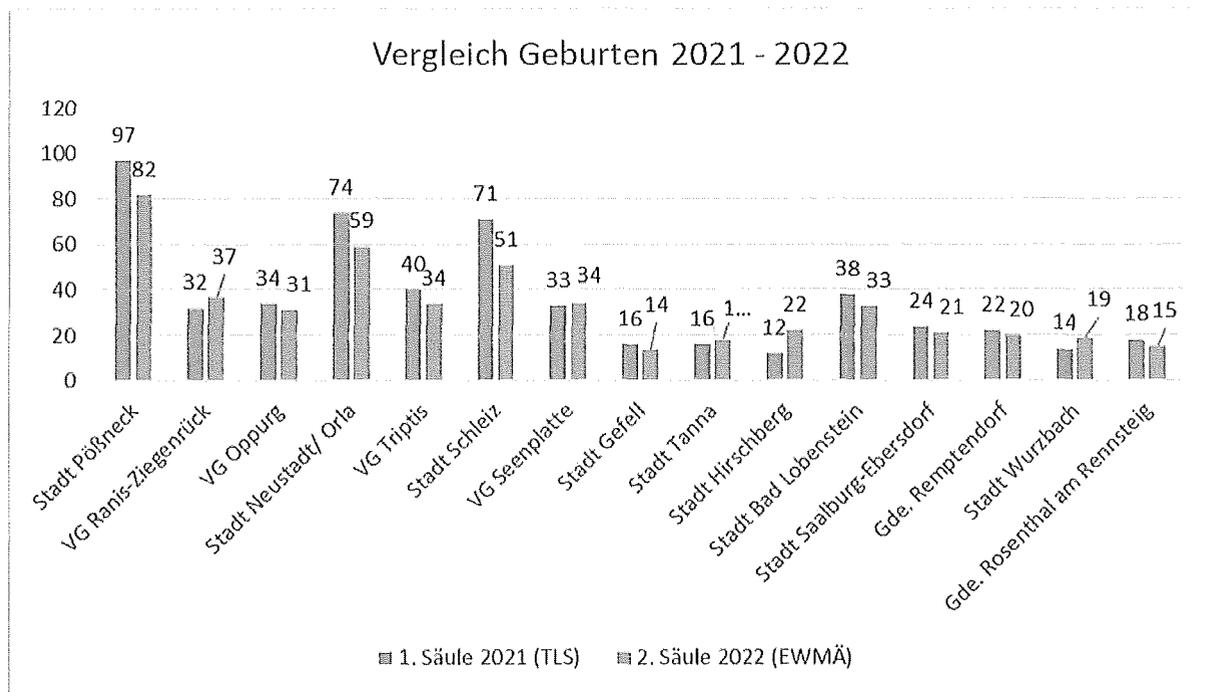


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Angaben EWMÄ

Die Geburtenentwicklung zeigt in den einzelnen Städten und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises überwiegend rückläufige Tendenzen (Stadt Schleiz – 20, Stadt Pößneck/Neustadt

an der Orla, -15 Geburten). Im Vergleich zum Vorjahr konnten beispielsweise folgende Kommunen Geburtenzuwächse verzeichnen: Stadt Hirschberg +10 Geburten, VG Ranis-Ziegenrück/Stadt Wurzbach +5 Geburten.

Abbildung 2: Vergleich Geburten 2021 - 2022



Quelle: 2022 Daten der Einwohnermeldeämter, 2021 Daten TLS

Für die Aufstellung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung sind jedoch nicht nur die Geburten relevant, sondern auch die Einwohner bis zum Schuleintritt, also alle diejenigen, die einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Dies umfasst für den Planungszeitraum 2023/24 die Geburtenjahrgänge vom 01.08.2017 bis 31.07.2023. Die Daten der Einwohnermeldeämter schließen die Geburten bis 31.01.2023 ein, wonach 3.297 Kinder gemeldet wurden. Voraussichtlich haben im nächsten Kiga-Jahr 3.340 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Dabei sind 292 (2022 303) Kinder nach Geburtenprognose für den Zeitraum 01.02. bis 31.07.2023 eingerechnet, die im Laufe des kommenden Kindergartenjahres einen Rechtsanspruch erwerben könnten.

3.2 Bevölkerungsanteil der unter 6jährigen

Der Bevölkerungsanteil der 0 – 6jährigen Einwohner im Saale-Orla-Kreis im Vergleich zur Gesamtbevölkerung beläuft sich zum 31.12.2021 auf 4,77 %. Die Entwicklung in den Kommunen des Saale-Orla-Kreises ist zahlenmäßig in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung 0 – 6jährige

Kommune	2019	2020	2021
	Anzahl		
Bad Lobenstein	263	274	265
Gefell	147	141	127
Hirschberg	117	113	113
Pößneck	595	575	603
Saalburg-Ebersdorf	153	147	163
Schleiz	422	407	408
Tanna	163	172	152
Wurzbach	151	149	130
EG Neustadt/ Orla	482	466	468
EG Remptendorf	150	152	156
VG Oppurg	244	244	236
VG Ranis-Ziegenrück	332	322	299
Rosenthal am Rennsteig	162	163	165
VG Seenplatte	211	222	223
VG Triptis	247	250	261
Gesamt	3.839	3.797	3.769

Quelle: TLS

Die sinkenden Bevölkerungszahlen spiegeln sich in der Belegung unserer Kindergärten wider.

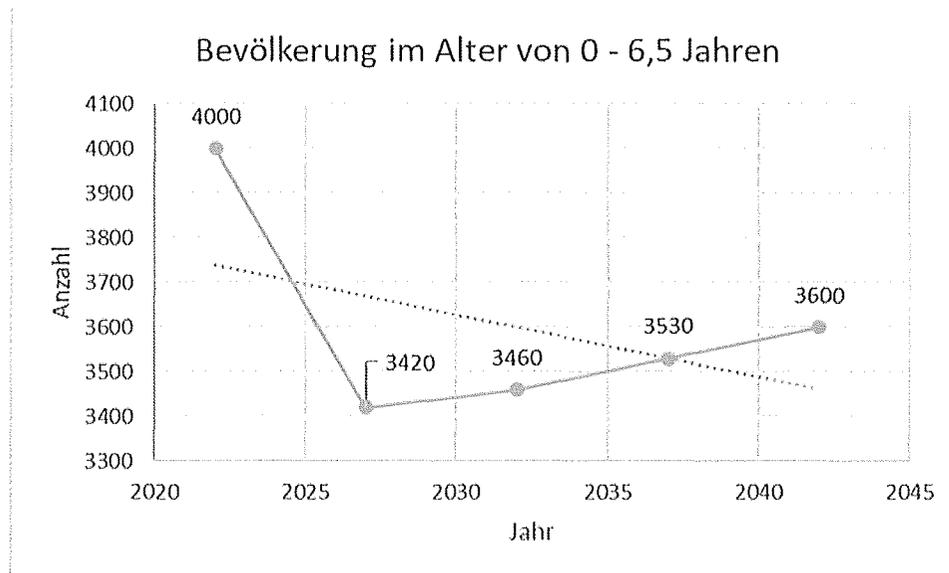
3.3 Bevölkerungsvorausberechnung bis 2042

Nach den Ergebnissen der 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wird sich die Thüringer Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren weiter reduzieren. Lebten Ende 2021 rund 2.108.900 Personen in Thüringen, wird der Freistaat im Jahr 2042 voraussichtlich noch 1.925.700 Einwohnerinnen und Einwohner haben. Dies entspricht einem Rückgang um 8,7 Prozent beziehungsweise 183.100 Personen. Die Ergebnisse bestätigen den langfristigen Trend des Bevölkerungsrückgangs. Hauptursache hierfür ist der anhaltende Sterbefallüberschuss, der sich aus der Altersstruktur der Thüringer Bevölkerung ergibt. Bis zum Jahr 2042 werden im Durchschnitt jährlich rund 16.600 Kinder weniger geboren als Menschen sterben. Der durchschnittliche jährliche Wanderungsgewinn von rund 7.800 Personen im betrachteten Zeitraum wird die Lücke zwischen der Zahl der Geborenen und Gestorbenen jedoch nicht schließen können.¹

¹ TLS Thüringer Landesamt für Statistik, Pressemitteilung 019/2023 vom 31.01.2023

Nach Auskunft des Thüringer Landesamtes für Statistik zeigt die Bevölkerungsvorausberechnung für die Altersgruppen der 0 – 6,5jährigen für die Jahre 2022 bis 2042 folgende Entwicklung.

Abbildung 3: Bevölkerungsvorausberechnung 0 – 6,5jährige 2022 bis 2042



Quelle: TLS, eigene Darstellung

4. Erfüllung des Rechtsanspruches und Bereitstellung der Plätze für die Kindertagesbetreuung

4.1 Zweckvereinbarungen

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 ThürKigaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den Wohnsitzgemeinden darauf hinzuwirken, dass zur Erfüllung der Ansprüche nach § 2 ThürKigaG ein bedarfs- und qualitätsgerechtes Betreuungsangebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde des Kindes verpflichtet (§ 3 Abs. 2 ThürKigaG). Nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) können Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften diese Aufgaben in Form von Zweckvereinbarungen wahrnehmen. Alle Gemeinden des Saale-Orla-Kreises, die keine eigene Kindertageseinrichtung vorhalten, haben entsprechende Zweckvereinbarungen abgeschlossen. Erfolgt eine Eingemeindung einer Gemeinde, die an einer Zweckvereinbarung beteiligt ist, so tritt die aufnehmende Gebietskörperschaft als Rechtsnachfolger an die Stelle der übernommenen Kommune (§ 14 ThürKGG). Im Rahmen der Bedarfsplanung wird der Fortbestand der Zweckvereinbarungen von eingemeindeten Kommunen geprüft. Bei Eingemeindungen übernehmen die aufnehmenden Kommunen demnach mindestens für 1 Jahr die bestehenden Zweckvereinbarungen.

Die Zweckvereinbarungen der eingemeindeten Kommunen Crispendorf, Burgk nach Schleiz gelten weiter fort. Ebenso bestehen die Zweckvereinbarungen der Gemeinden Schöndorf, Grobengereuth, Oberoppurg, Quaschwitz und Plothen mit der in Neustadt an der Orla eingemeindeten Kommune Knau weiter.

Eine Übersicht zur Kindertagesbetreuung von Gemeinden ohne Kindergarten aufgrund Zweckvereinbarungen ist in Anhang D abgebildet.

4.2 Wunsch- und Wahlrecht

Gemäß § 5 ThürKigaG haben die Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohnsitzgemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort zu wählen. Die Eltern informieren diese Gemeinde sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme hierüber. Entspricht diese Gemeinde dem Betreuungswunsch der Eltern, hat sie dies der Wohnsitzgemeinde unverzüglich mitzuteilen. Besuchen Kinder infolge des Wunsch- und Wahlrechts einen Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde, hat die aufnehmende Gemeinde gemäß

§ 21 ThürKigaG für den vereinbarten Zeitraum der Betreuung einen Anspruch auf die Zahlung eines pauschalierten Anteils der Betriebskosten gegen die Wohnsitzgemeinde. Der Grundbetrag des pauschalierten Anteils beträgt 80 % der landesdurchschnittlichen Betriebskosten, der auf Grundlage des § 22 Abs. 2 ThürKigaG ermittelt wird. Für das Kindergartenjahr 2023/24 ist beispielsweise als monatliche Pauschale für einen Platz für Kinder unabhängig des Alters 653,00 € festgelegt (TMBJS RS 3/2022 vom 03.11.2022). Im Saale-Orla-Kreis besuchen 468 Kinder aufgrund Wunsch- und Wahlrecht Kindertageseinrichtungen = 14 %. Die aufnehmenden Gemeinden nehmen Kinder im Rahmen ihrer freien Kapazitäten auf. Auszug TMBJS RS 1/2015 vom 02.10.2015: „Bei der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts durch das leistungsberechtigte Kind ist ausschließlich die konkrete Auslastung der Wahleinrichtung entscheidend. Das heißt, dass dem Wunsch- und Wahlrecht immer dann zu entsprechen ist, wenn eine konkrete Einrichtung benannt wird und diese über freie Betreuungsplätze verfügt.“ In den meisten Gemeinden entspricht die Anzahl der aufnehmenden Kinder in etwa der Anzahl der Kinder, die von Kindertageseinrichtungen anderer Kommunen aufgenommen werden.

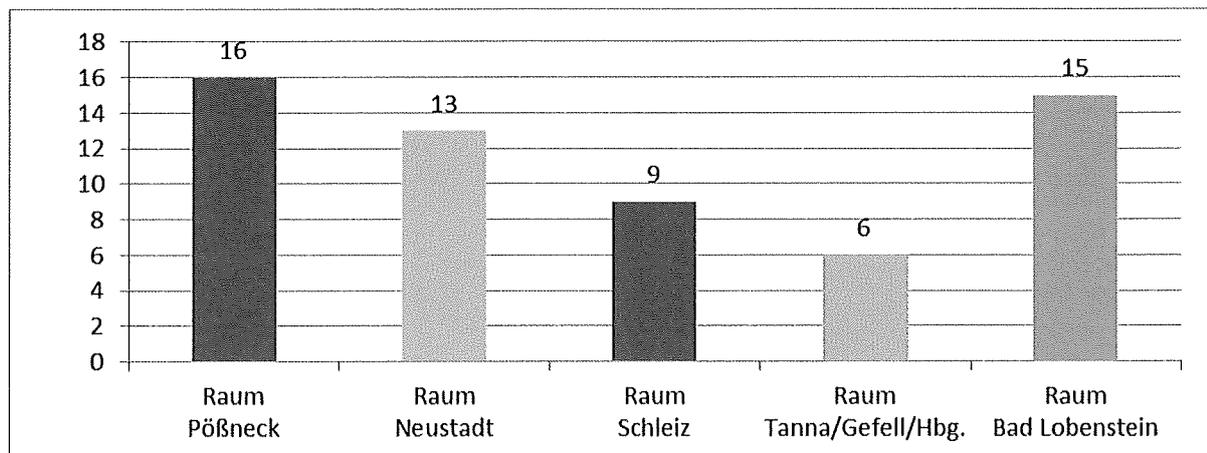
5. Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung

5.1 Versorgung in Kindertageseinrichtungen

5.1.1 Übersicht über die Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis

Im Saale-Orla-Kreis ist eine Kindertagesbetreuung in 59 Kindertageseinrichtungen möglich. Nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Planungsräumen.

Abbildung 4: Verteilung der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis



Quelle: Darstellung JHPlanung

Von den 59 Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis befinden sich 23 in kommunaler Trägerschaft und 36 in freier Trägerschaft.

Tabelle 2: Übersicht Träger von Kindertageseinrichtungen

Träger der Kindertageseinrichtung	Anzahl der betriebenen Kitas
VG/Städte/Gemeinden	23
Volkssolidarität Pößneck e.V.	7
AWO Sozialmanagement gGmbH	6
Volkssolidarität RV Oberland e.V.	5
Diakonieverein Orlatal e.V.	7
DRK Kreisverband Saale Orla e.V.	4
Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.	3
Diakoniestiftung Weimar -Bad Lobenstein	2
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	1
Gesellschaft zur Förderung der Gesundheit von Müttern/Vätern und Kindern „Regenbogenland“	1

Quelle: Darstellung JHPlanung

Die Kindertageseinrichtungen halten laut Rahmenkapazität insgesamt 3.989 Betreuungsplätze vor. Ausnahmegenehmigungen im Rahmen von Kapazitätserweiterungen finden keine Anwendung mehr. Sollten Kapazitätsprobleme auftreten, wird über eine Änderung der Betriebslaubnis die maximale Auslastung der Einrichtung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport festgelegt.

In den vergangenen Jahren wurden Bundes- sowie Landesinvestitionsprogramme für die Schaffung und Sicherung von Plätzen mit unterschiedlichen Laufzeiten initiiert. Letztmalig erfolgte dies im Jahr 2020.

5.1.2 Versorgungssituation für Kinder unter 3 Jahren

In den zurückliegenden Bedarfsplanungszeiträumen wurde die Versorgungssituation für Kinder unter 2 Jahren ausgewertet. Bis zum Ende des Jahres 2017 sind im Rahmen des Betriebslaubnisverfahrens durch das zuständige Ministerium explizit die Plätze für Kinder unter 2 Jahren festgelegt. Mit der Ausstellung einer neuen Betriebslaubnis ab dem Jahr 2018 werden die Plätze für Kinder ab 3 und teilweise davon Plätze für Kinder unter 2 separat ausgewiesen (siehe Anhang C, Spalten 10 und 11). 33 Einrichtungen besitzen eine Betriebslaubnis, die nach dem 01.01.2018 genehmigt wurde, mit 875 ausgewiesenen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, davon 396 Plätze für Kinder unter 2. 26 Kindergärten arbeiten nach einer vor 2018 ausgestellten Betriebslaubnis. Diese weisen 184 Plätze für Kinder unter 2 Jahre aus. Im Saale-Orla-Kreis beträgt das Aufnahmealter in der Regel ab 1 Jahr. Ein entsprechendes Angebot für Kinder unter 1 Jahr gemäß Betriebslaubnis wird in 2 Kindertageseinrichtungen (Kita „Gänseblümchen“ Neustadt, Kita „Kinderland“ Bad Lobenstein) sowie in den Kindertagespflegestellen vorgehalten. Für Einzelfälle muss ein entsprechender Antrag beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend, Sport gestellt werden. Zum 01.03.2023 waren 388 Plätze von Kindern im Alter von 1 – 2 Jahre und 581 Plätze von Kindern im Alter von 2 – 3 Jahren belegt.

5.1.3 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Jedes Kind ist einzigartig, mit besonderen Begabungen sowie besonderen Bedürfnissen. Die Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes sind zu berücksichtigen und jeder wird so gefördert, dass er das höchstmögliche Maß an Selbstständigkeit für sein späteres Leben erlangt. Kinder mit einer Behinderung sind in ihren Besonderheiten anzunehmen und nicht denen ohne Behinderung anzugleichen. Kinder mit und ohne Behinderung stehen sich als

Partner zur Seite und können voneinander lernen, sich respektieren und das Leben in der Einrichtung gemeinsam gestalten.

5.1.3.1 Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG

Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen ohne behindert bzw. von Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG in der Einrichtung zu treffen. Die Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf des Teams Frühpädagogik im Landratsamt Saale-Orla-Kreis bieten hierzu den Eltern wie auch den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen auf Wunsch Anleitung und Unterstützung bei der Förderung des Kindes an. In Elterngesprächen werden gemeinsam Entwicklungsziele für eine bestimmte Dauer erstellt und nach einem gewissen Zeitraum überprüft. Es findet eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren erforderlichen Fachexperten sowie Fachdiensten statt. Sind die vorangegangenen Hilfen nicht ausreichend, um dem besonderen Förderbedarf zu entsprechen, werden die Eltern über weiterführende geeignete Maßnahmen informiert und weitervermittelt. Handelt es sich dabei um heilpädagogische Maßnahmen bzw. um Frühförderung ist der Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf für die Eltern und die Kindertageseinrichtung weiterhin Ansprechpartner. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts sind im Saale-Orla-Kreis 114 Kinder in verschiedenen Einrichtungen registriert und werden durch das Team Frühpädagogik individuell unterstützt und begleitet.

5.1.3.2 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung

§ 2 Abs. 1 SGB IX besagt: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“ Kinder, die im Sinne des § 2 SGB IX behindert oder von Behinderung bedroht sind und daher einen besonderen Förderbedarf haben, werden nach § 8 Abs. 1 ThürKigaG grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert. Die gemeinsame Förderung erfolgt im Saale-Orla-Kreis nicht nur in den fünf integrativen Kindertageseinrichtungen, sondern zusätzlich in den Regeleinrichtungen. Bei einer Gewährung einer teilstationären Frühförderung in den Regeleinrichtungen findet im Vorfeld eine örtliche Prüfung bezüglich der Eignung der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung durch die Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf statt. Insgesamt ste-

hen 77 Plätze in integrativen Einrichtungen gemäß den erteilten Betriebsgenehmigungen zur Verfügung. Die bereitgestellten Plätze werden am Stichtag 01.03.2023 von 36 Kindern mit (drohender) Behinderung in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden 46 Kinder im Rahmen von Einzelintegrationen in 22 Regeleinrichtungen betreut. 3 Kinder aus dem Saale-Orla-Kreis befinden sich in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises teilstationär integrativ in Betreuung.

5.2 Versorgungssituation mit Kindertagespflegeplätzen

Der § 10 ThürKigaG regelt die Kindertagespflege. Eine Tagespflegeperson darf nicht mehr als 5 gleichzeitig anwesende Kinder betreuen. Tagespflegepersonen müssen über eine Mindestqualifikation im Umfang von 160 Stunden nach dem vom Deutschen Jugendinstitut vorgelegten Curriculum oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Die Eignung von Tagespflegepersonen sowie der kindgerechten Räumlichkeiten prüft der örtliche Träger der Jugendhilfe. Gemäß § 43 SGB VIII wird eine Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt. Das vom Jugendamt vermittelte Tagespflegeverhältnis ist vertraglich zu regeln. Bezüglich einer finanziellen Förderung wird zusätzlich eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Am Stichtag **01.03.2023** bestanden im Saale-Orla-Kreis **3 Tagespflegestellen mit 8 Plätzen**, von denen **3 Plätze belegt** waren, davon 1 Platz in ergänzender Tagespflege. Eine Tagespflegestelle in Lemnitz schloss zum 31.12.2022. In der Gemeinde Remptendorf (OT Thierbach) öffnete eine Pflegestelle im abgelaufenen Bedarfsplanungszeitraum mit 4 Plätzen, wurde aber bisher nicht belegt. Vereinzelt gab es Anfragen. Eine Belegung mit einem Kind gestaltet sich jedoch nicht attraktiv. Die Tagesmutter befindet sich aktuell in einem Arbeitsverhältnis.

Vereinzelt gehen Anfragen für verschiedene Regionen beim Fachdienst Frühe Hilfen und Inklusion ein. Eine Belegung scheitert oft an der Erreichbarkeit der Tagespflegestelle. Die Familien entscheiden sich in der Regel für Betreuungsmöglichkeiten, die auf der Fahrt zur Arbeitsstätte liegen. In der Praxis kommt es vor, dass Anfragen gestellt werden, aber in der Nähe des Wohnortes keine Tagespflegestellen vorhanden sind. In einem Fall wird eine Tagespflege in einem benachbarten Landkreis in Anspruch genommen. Das Team Frühpädagogik berät Eltern bezüglich einer Unterbringung in einer Tagespflegestelle.

Tabelle 3: Übersicht der Tagespflegestellen und –plätze

	Tagespflegestellen	Tagespflegeplätze	Belegte Plätze zum Stichtag 01.03.23
Christine Anschütz Am Mühlteich 23 07381 Oppurg	1	2	1 (ergänzend)
Karin Huck Pahnstangen 16 07924 Neundorf	1	2	2
Karin Rosendahl Thierbach 5 07368 Remptendorf	1	4	0

Quelle: Darstellung LRA JHPlanung

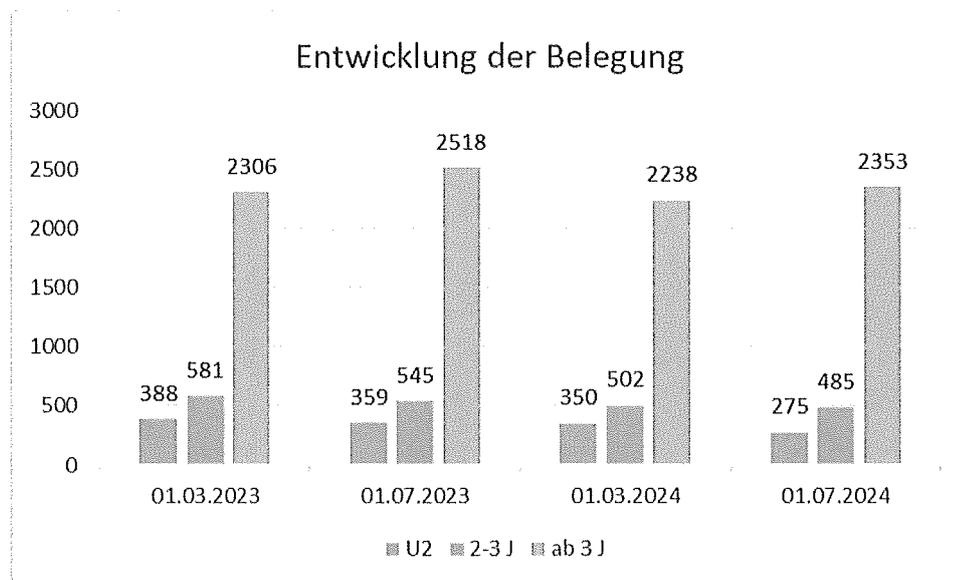
5.3 Versorgungssituation mit Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen

Kinder im Grundschulalter haben nach § 2 Abs. 2 ThürKigaG einen Anspruch auf eine Hortbetreuung, diese kann in Horten an Grundschulen oder in Kindertageseinrichtungen realisiert werden. Dabei ist in Thüringen die Hortbetreuung an Grundschulen vorrangig der in Kindertageseinrichtungen. Im Saale-Orla-Kreis werden die Kinder überwiegend in Schulhorten betreut. Von 2.594 Grundschulern im Saale-Orla-Kreis besuchten zum Schuljahresbeginn 2022/23 2.273 Kinder die Horte an Grundschulen. Ein geringer Anteil der Hortkinder wird in Kindergärten betreut. Gemäß Betriebserlaubnis werden im Kindergarten „Kinderland“ Pößneck 25 Plätze ausgewiesen, die zum Stichtag 01.03.2023 auch belegt waren. Die voraussichtliche Belegung im Planungszeitraum wird mit 25 eingeschätzt. Der Kindergarten „Saalefinken“ hält mit BE-Änderung keine Plätze mehr für Kinder im Grundschulalter vor.

6. Bedarfsprognose in Kindertageseinrichtungen

Um eine Aussage über den Bedarf an Kindertagesbetreuung treffen zu können, sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Augenmerk ist auf die Geburten sowie die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu richten (vgl. 3.1). Darüber hinaus ist die Anzahl der bereitgestellten Plätze dafür entscheidend, ob der Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Weiterhin wird zur Bedarfsfeststellung die von den Wohnsitzgemeinden voraussichtliche Entwicklung der Belegung zu verschiedenen Stichtagen im Bedarfsplanungszeitraum herangezogen. Erfahrungsgemäß sind die höchsten Belegungszahlen zum 01.07. des Jahres zu verzeichnen. Nach dem Schulanfang verringert sich die Anzahl der Kinder in den Einrichtungen und erhöht sich dann sukzessive im Verlauf des Kita-Jahres. Auch die Zahl der Schulanfänger wurde in die Abfrage einbezogen. Die Schuleingangsuntersuchungen (S 1) finden in der Zeit vom 01.11. bis 15.05. statt, so dass die Anzahl der Rücksteller zum Zeitpunkt der Erstellung des Bedarfsplanes noch nicht abschließend bekannt ist.

Abbildung 5: Voraussichtliche Entwicklung der Belegung



Quelle: Darstellung LRA JHPlanung

In den meisten Kommunen wird mit einem voraussichtlichen Rückgang der Belegungszahlen gerechnet, was einigen Kindergärten bei der Umsetzung des gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG festgelegten Personalschlüssels bzw. der Anpassung einer Vollzeitstelle auf 39 Std./Woche entgegenkommen wird.

Die Angaben der Stadt Ziegenrück/Kita Ziegenrück wurden in den vergangenen Planungsjahren aufgrund der strukturellen Nähe zum Planungsraum Schleiz gerechnet, werden aber ab 2023/24 der VG Ranis-Ziegenrück zugeordnet, um den gemeindlichen Strukturen Rechnung

zu tragen. Es kommt deshalb beim Vergleich des Bedarfsplanes 2022/23 und dem vorliegenden Bericht zu einer Verschiebung der Platzkapazitäten, Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder sowie Auslastungszahlen.

6.1 Planungsraum Pößneck

In der **Stadt Pößneck** lebten am 31.01.2023 534 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich 47 weitere Kinder werden bis zum 31.07.2023 noch geboren. Die Kinder Gemeinde Wernburg sind hier enthalten, da die Gemeinde eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Pößneck abgeschlossen hat. Somit haben **581 Kinder im Kita-Jahr 2023/2024** einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. (Im vergangenen Planungsjahr waren dies 605 Kinder.) Für diese Kinder werden in 8 Kindergärten insgesamt **682 Plätze** bereitgestellt. Zum Stichtag 01.03.2023 waren **588 Plätze belegt**, dies entspricht einer Auslastungsquote von 85 %. Davon kommen **47 Kinder** aus anderen Kommunen, z. B. aus Krölpa, Ranis, Rehmen, Bodelwitz, Moxa, Niederkrossen, Langenorla, Saalfeld, Dreba, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes. Im Sommer verlassen voraussichtlich **136 Schulanfänger** die Einrichtungen. Von den Einrichtungen wurden zum 01.07.2023 voraussichtlich 586 belegte Plätze, zum 01.07.2024 578 belegte Plätze gemeldet. Neben den Plätzen für die Kindertagesbetreuung stellen Kindertageseinrichtungen auch Plätze für die Hortbetreuung bereit. Insgesamt stehen im Planungsraum **25 Plätze für Hortkinder** im Kindergarten „Kinderland“ Pößneck zur Verfügung. Von diesen Plätzen sind zum 01.03.2023 auch 25 belegt. Die Einrichtungen der Stadt Pößneck verzeichnen bis auf die Kita „Arche Noah“, „Kinderland“ sowie die „Villa Kunterbunt“ freie Kapazitäten.

Im Bereich der **VG Ranis-Ziegenrück** lebten zum 31.01.2023 250 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Es werden voraussichtlich 22 Kinder bis zum 31.07.2023 geboren, so dass insgesamt **272 anspruchsberechtigt** sind. Berücksichtigt sind hier die Kinder der Gemeinden, die mit der VG eine Zweckvereinbarung abgeschlossen haben (Gössitz, Keila, Moxa, Paska, Schmorda, Seisla, Wilhelmsdorf, Schöndorf). In der VG sind 4 Kindergärten mit einer **Platzzahl von insgesamt 297** laut Betriebserlaubnis gelegen. Zum Stichtag 01.03.2023 sind die Plätze **mit 230 Kindern belegt**. Im Sommer kommen **50 Schulanfänger** in die Schule. Zum 01.07.2023 werden voraussichtlich 230, zum 01.07.2024 214 Kinder die Einrichtungen besuchen. Insbesondere die beiden Einrichtungen mit den höchsten Platzkapazitäten in Krölpa und Ranis rechnen im Planungszeitraum mit freien Kapazitäten.

Die **Gemeinde Oppurg** hat zum 31.01.2023 **160 anspruchsberechtigte Kinder**, davon 14 Kinder aufgrund Geburtenprognose bis 31.07.2023). Nicht berücksichtigt sind die Kinder aus Gemeinden, die Zweckvereinbarungen mit Knau, Neustadt bzw. Pößneck haben. Demgegenüber steht eine **Rahmenkapazität** der 4 Kindergärten von **185 Plätzen**. Zum Stichtag waren **156 Plätze belegt** (= 84 % Auslastung). 33 Kinder kommen aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes z. B. aus Neustadt, Wernburg, Knau, Pößneck, Kaulsdorf, Krölpa. Im Sommer verlassen **28 Schulanfänger** die Einrichtungen. Zum Stichtag 01.07.2023 rechnen die Einrichtungen voraussichtlich mit 163 (= 88 % Auslastung), zum 01.07.2024 mit 153 Kindern (= 83 % Auslastung).

Es kann festgestellt werden, dass in Pößneck, der VG Ranis-Ziegenrück sowie VG Oppurg die vorhandenen Plätze im Hinblick auf die Belegung zum 01.03. sowie eingeschätzte Entwicklung nach ausgewählten Stichtagen ausreichend sind.

6.2 Planungsraum Neustadt/Tripts

In der **Stadt Neustadt** lebten zum 31.01.2023 490 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich werden bis zum 31.07.2023 noch 44 weitere Kinder geboren. Somit haben **534 Kinder im Kindergartenjahr 2023/24 einen Rechtsanspruch** auf Kindertagesbetreuung. Dies beinhaltet auch die Kinder der Gemeinden, die mit der Stadt Neustadt eine Zweckvereinbarung geschlossen haben. Nach Eingemeindung der Gemeinde Knau im Jahr 2019 wurden die mit Knau geschlossenen Zweckvereinbarungen (Gemeinde Grobengereuth, Oberoppurg, Quaschwitz, Plothen, Schöndorf) übernommen und gelten weiter fort. Die 6 Kindereinrichtungen haben eine Rahmenkapazität von **561 Plätzen**. Davon waren zum 01.03.2023 **470 belegt**. Im Sommer verlassen voraussichtlich **95 Schulanfänger** die Einrichtungen. Zum 01.07.2023 rechnen die Einrichtungen mit einer Belegung von 499 Plätzen und zum 01.07.2024 mit 460 belegten Plätzen. Die zur Verfügung stehenden Plätze in der Stadt Neustadt sind auch unter Beachtung der Eingemeindungen und vorliegenden Zweckvereinbarungen ausreichend. Die kleineren Einrichtungen der Stadt Neustadt bewegen sich an der Kapazitätsgrenze. Ein eklatanter Rückgang der Belegungszahlen im Verhältnis zur Rahmenkapazität sowie den Vorjahren ist in der Kita „Gänseblümchen“ zu verzeichnen. Die Auslastung zum 01.03.2023 beträgt 72 % und sinkt voraussichtlich stetig.

Im Einzugsgebiet der VG Tripts haben **271 Kinder einen Anspruch** auf einen Kindergartenplatz, davon 22 lt. Geburtenprognose. Die 7 Kindertageseinrichtungen weisen eine Rahmenkapazität laut Betriebserlaubnis in Höhe von **277 Plätzen** aus, die zum 01.03.2023 mit

233 Plätzen belegt sind. Im Rahmen eines BE-Verfahrens 2022 wurde die Rahmenkapazität der Kita „Gänseblümchen“ in Mittelpölnitz von 28 auf 30 Plätze erhöht. **42 Kinder** z. B. aus Mittelpölnitz, Auma-Weidatal, Harth-Pölnitz, Neustadt, besuchen die Einrichtungen aufgrund des **Wunsch- und Wahlrechtes, 23** aufgrund von **Zweckvereinbarungen**. Im Sommer verlassen **50 Schulanfänger** die Einrichtungen. Zum 01.07.2023 wird mit einer Belegung von 244 Plätzen (= 88 % Auslastung), zum 01.07.2024 mit 214 Plätzen (= 77 % Auslastung) gerechnet. Die Plätze der VG Triptis sind ausreichend, freie Kapazitäten zeichnen sich außer in der Kita Sonnenkäfer Oberpölnitz und der Einrichtung in Dreitzsch in allen Kindergärten ab.

6.3 Planungsraum Schleiz

In der **Stadt Schleiz** lebten am 31.01.2023 330 Kinder, 30 weitere werden voraussichtlich bis zum 31.07.2023 geboren, somit haben **360 Kinder** im Kindergartenjahr 2023/24 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Für insgesamt **354 Kinder** werden in den **4 Kindertageseinrichtungen** laut Betriebsgenehmigungen Plätze bereitgestellt. Nach dieser Betrachtung verzeichnet sich ein Engpass an benötigten Kindergartenplätzen. Zum Stichtag 01.03.2023 waren **315 der Plätze** belegt, entspricht einer Auslastung von 89 %. Ein Ausgleich erfolgt derzeit über das Wunsch- und Wahlrecht, wonach zwar die Stadt Schleiz ca. 30 Kinder z. B. aus Eßbach, Löhma, Neustadt, Ranspach, Saalburg-Ebersdorf, Tanna, Mühltruff, Rosenthal am Rennsteig, aufnimmt, aber wiederum ca. 70 Kinder von Schleiz in Einrichtungen anderer Kommunen (vorwiegend in Einrichtungen der VG Seenplatte) gehen. Im Sommer verlassen **74 Schulanfänger** die Einrichtungen. Die voraussichtlichen Belegungen bewegen sich zwischen 332 und 292 belegten Plätzen. Zusätzlich zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen stehen im Planungsraum Schleiz 2 Plätze in einer Tagespflegestelle zur Verfügung.

In der **VG Seenplatte** haben im Kindergartenjahr 2023/24 **253 Kinder Anspruch** auf einen Kindergartenplatz, davon 20 Kinder nach Geburtenprognose. Dies beinhaltet auch die Kinder aus Gemeinden, die eine Zweckvereinbarung mit Gemeinden der VG Seenplatte geschlossen haben. Demgegenüber stehen **280 Plätze Rahmenkapazität** lt. Betriebserlaubnis in 5 Kindergärten. Zum 01.03.2023 waren diese mit 240 Kinder belegt. Im Sommer werden 62 Schulanfänger die Einrichtungen verlassen. Die Belegung der künftigen Stichtage liegt zwischen 203 und 252 belegten Plätzen (entspricht einer Auslastung zwischen 72 % im Oktober und 90 %). Bei einem Vergleich der Rahmenkapazität mit der Belegung zum 01.03. zeigen sich freie Kapazitäten in den Einrichtungen Neundorf und Tegau.

6.4 Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg

In der **Stadt Tanna** erlangen **144 Kinder** im Bedarfsplanungszeitraum 2023/24 einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, davon 12 Kinder lt. Geburtenprognose. Laut Betriebsgenehmigungen stehen in Tanna **177 Plätze zur Verfügung**. Von diesen Plätzen waren im März 2023 141 (= 83 % Auslastung) belegt, zum 01.07.2023 werden es voraussichtlich 147 (= 83 % Auslastung) sein. 20 Kinder, darunter z. B. aus Gefell, Saalburg-Ebersdorf, Schleiz, besuchen die Einrichtungen aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes. Im August 2023 verlassen **37 Schulanfänger** die Kindergärten. Zum 01.07.2024 rechnen die Einrichtungen mit einer Auslastung von 70 % bei voraussichtlich 124 Kindern.

In der **Stadt Hirschberg** leben zum Stichtag 94 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung, 9 Kinder werden voraussichtlich bis zum 31.07.2023 noch geboren, so dass insgesamt **103 Kinder anspruchsberechtigt** sind. Der Kindergarten „Saalespatzen“ hat eine Rahmenkapazität von **120 Plätzen**. Zum 01.03.2023 **besuchen 101 Kinder die Einrichtung**, davon **13 Kinder aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes**. Diese kommen aus den nahegelegenen Orten Gefell und Tanna sowie den bayrischen Orten Berg, Feilitzsch, Selbitz. Im Sommer verlassen **22 Schulanfänger** die Einrichtung. Zum 01.07.2023 wird mit einer voraussichtlichen Belegung von 106 Plätzen (= 88 % Auslastung) und zum 01.07.2024 mit 98 Kindern (= 81 % Auslastung) gerechnet.

Im Gebiet der **Stadt Gefell** erlangen im Planungszeitraum **106 Kinder einen Anspruch** auf Kindertagesbetreuung, davon 6 Kinder lt. Geburtenprognose. Die drei Kindergärten bieten eine Rahmenkapazität von **167 Plätzen**. Aufgrund einer BE-Änderung erhöht sich die Rahmenkapazität der Kita in Langgrün um 3 Plätze auf 46. Zum Stichtag 01.03.2023 besuchen insgesamt **119 Kinder** die Einrichtungen, davon **17 aufgrund von Wunsch- und Wahlrecht**. Diese Kinder kommen aus Tanna, Hirschberg, Bad Lobenstein, Rosenthal am Rennsteig, Saalburg-Ebersdorf. **26 Schulanfänger** werden die Einrichtungen im August verlassen. Die Auslastung beträgt zum 01.07.2023 75 %, zum 01.07.2024 59 %. Rückgänge werden in allen drei Einrichtungen prognostiziert, zu beobachten ist die Entwicklung im Kindergarten Dobareuth.

6.5 Planungsraum Bad Lobenstein

Zum 31.01.2023 lebten in **Bad Lobenstein** 240 Kinder, weitere 22 werden laut Prognose noch bis zum 31.07.2023 geboren. Somit haben im Kindergartenjahr 2023/24 **262 Kinder einen Rechtsanspruch** auf Kindertagesbetreuung. Laut Betriebsgenehmigungen stehen in

den drei Kindergärten **208 Plätze zur Verfügung**. Durch eine Neuerteilung der Betriebserlaubnis in der Kita „Kinderland“ erfolgte eine Reduzierung um 2 Plätze auf 120. Von diesen Plätzen waren im März 2023 181 (= 86 % Auslastung) belegt, davon **13 Plätze aufgrund von Wunsch- und Wahlrecht**. Zum 01.07.2023 verzeichnen die Einrichtungen eine Belegung von voraussichtlich 199 (= 95 % Auslastung). Im August 2023 verlassen **46 Schulanfänger** die Kindertageseinrichtungen. Zum 01.07.2024 rechnen die Einrichtungen mit einer Auslastung von 75 % bei voraussichtlich 157 Kindern. Mit Blick auf die in der Stadt Bad Lobenstein gemeldeten Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sind die ausgewiesenen Platzkapazitäten nicht ausreichend, die tatsächliche Auslastung der Einrichtungen sowie die abgefragten Stichtage verzeichnen jedoch nur eine Auslastung zwischen 96 % zum 01.07.2023 und 75 % zum 01.07.2024.

In **Saalburg-Ebersdorf** erlangen im Planungszeitraum **154 Kinder einen Rechtsanspruch** auf Kindertagesbetreuung, davon 12 gemäß Geburtenprognose. Die **Rahmenkapazität** der vier in der Gemeinde gelegenen Kindergärten **beträgt 217 Plätze**. Zum 01.03.2023 waren diese **mit 190 Kindern belegt** (= 88 % Auslastung). 61 Kinder (z. B. aus Remptendorf, Bad Lobenstein, Rosenthal am Rennsteig, Wurzbach) besuchen die Einrichtungen aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes. Im Sommer werden **47 Schulanfänger** die Einrichtungen verlassen. Die voraussichtliche Auslastung zwischen dem 01.07.2023 und 01.07.2024 schwankt von 92 % bis 81 %. Signifikante Rückgänge (um 16 – 18 Kinder) werden insbesondere in den größeren Kitas „Wirbelwind“ sowie „Haus Gottesschutz“ erwartet.

In der **Gemeinde Remptendorf** haben zum Stichtag 31.01.2023 130 Kinder einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich 12 weitere Kinder werden bis zum 31.07.2023 geboren. Dem voraussichtlichen **Bedarf von 142 Plätzen** stehen Plätze gemäß **Rahmenkapazität von 162** gegenüber. Zum 01.03.2023 waren diese mit **121 Kindern** (= 75 %) **belegt**. Davon **20 Kinder aufgrund von Wunsch- und Wahlrecht** (z. B. Kinder aus Saalburg-Ebersdorf, Bad Lobenstein, Rosenthal am Rennsteig, Wurzbach, Ziegenrück, Leutenberg, Drogwitz). **29 Schulanfänger** verlassen im August die Einrichtungen. Zum 01.07.2023 sowie auch 01.07.2024 wird mit einer Belegung von 132 (= 81 %) gerechnet. Die beiden kommunalen Kindergärten sind zum Stichtag 01.03.2023 mit 84 und 97 % ausgelastet, die Kita „Zauberermühle“ nur mit durchschnittlich 32 %, was aber auch mit fehlendem Personal im Zusammenhang steht.

In der **Stadt Wurzbach** erlangen **110 Kinder einen Anspruch** auf Kindertagesbetreuung, davon 10 Kinder prognostiziert). Demgegenüber stehen **137 Plätze lt. BE** (BE-Verfahren

voraussichtlich im Juni 2023). Zum 01.03.2023 **besuchen 88 Kinder** die Einrichtungen (= 64 %), davon 9 aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes. Die abgefragten Stichtage 01.07.2023 und 01.07.2024 sind mit 96 (= 70 % Auslastung) und 90 Kindern (= 66 % Auslastung) geplant.

In der **Gemeinde Rosenthal am Rennsteig** werden für den Bedarfsplanungszeitraum 2023/24 voraussichtlich **137 Kinder einen Anspruch** auf Kindertagesbetreuung erlangen, davon 10 lt. Geburtenprognose. Die **4 kommunalen Betriebsstätten** weisen eine **Platzkapazität lt. BE von 165 Plätzen** aus. Durch ein BE-Verfahren im Kindergarten Blankenberg kommt es zu einer Reduzierung der Rahmenkapazität um 16 Plätze. Zum 01.03.2023 waren diese mit 127 Kindern (= 77 %) belegt, davon 7 Kinder aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes. Im Sommer verlassen **29 Schulanfänger** die Einrichtungen. Zum 01.07.2023 werden 135 (= 82 % Auslastung) und zum 01.07.2024 voraussichtlich 109 Plätze (= 66 % Auslastung) belegt.

Für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege steht eine Tagespflegestelle in Remptendorf (Thierbach) mit 4 Plätzen zur Verfügung. Eine Belegung erfolgte bis zum Stichtag noch nicht. Einzelne Anfragen gab es in der Vergangenheit, jedoch lohnt sich einerseits die Tätigkeit als Erstverdienst erst mit einer höheren Auslastung, andererseits müsste die Tagespflegestelle in Arbeits- bzw. Wohnortnähe der Eltern liegen.

7. Auf dem Weg zu einer inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Mit der Novellierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, verkündet am 09.06.2021, wurde der Einstieg in die inklusive Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert. Das Gesetz sieht u. a. vor, die Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII zusammen zu führen. Für die Umsetzung sind mehrere Stufen ab 2021 über einen Zeitraum von 7 Jahren vorgesehen.

Die **erste Stufe ab 2021** sieht die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und die Bereinigung der insbesondere zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe bestehenden Schnittstellen vor. Hierzu gehören folgende Regelungen

- Verankerung des Leitgedankens der Inklusion auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskommission bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe und ihren Aufgabenbereichen
- Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (evtl. Änderung ThürKigaG, Aktualisierung von Fachlichen Empfehlungen usw.)
- Beratung zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Orientierung an den Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen
- Fallbezogene Zusammenarbeit bei Zuständigkeitsübergang/Hilfeplan

Die **zweite Stufe 2024 bis 2028** sieht die Einführung der Funktion eines „Verfahrenslotsen“ beim Jugendamt vor. Eltern bekommen einen verbindlichen Ansprechpartner zur Seite gestellt, der sie durch das gesamte Verfahren begleitet und ihre Rechte wahrnimmt.

Die **dritte Stufe ab 2028** sieht die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch für junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen vor.

Mit der Änderung der Organisationsstruktur des Landratsamtes zum 01.05.2021 erfolgte die Bildung des **Fachdienstes 35 „Frühe Hilfen und Inklusion“**. Zusammengeführt wurden die Bereiche Frühpädagogik, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unabhängig von deren Behinderung (beinhaltet Schulbegleitung, Fahrdienste, Fremdunterbringungen, Assistenzleistungen usw.) sowie Netzwerk- bzw. Projektarbeit, die zuvor beim Fachbereichsbüro Soziales, Jugend, Gesundheit, dem Fachdienst Teilhabe und Pflege sowie dem Fachdienst Jugend und Familie/Jugendamt angegliedert waren.

In Vorbereitung der Erstellung des Bedarfsplanes für die Kindertagesbetreuung 2022/23 wurde eine Abfrage zum **Stand der Entwicklung einer inklusiven Kinderbetreuung** in den Kindergärten durchgeführt.

Nach Abschluss der Befragung hatten sich 35 Kindergärten beteiligt, was einer Beteiligung von 58 % entspricht. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.01.2023.

Die Rückmeldungen der Einrichtungen z. B. zur Frage der Bedeutung oder des Ziels der Inklusion waren teilweise nicht zufriedenstellend und vorwiegend auf die pädagogische Sichtweise fokussiert. Das Thema Inklusion ist in den meisten Einrichtungen konzeptionell verankert. Inklusion wird größtenteils als Bereicherung gesehen, allerdings wird auch auf fehlende Rahmenbedingungen verwiesen. Die Fachkräfte sind bemüht, allen gerecht zu werden.

Der Fachdienst Frühe Hilfen und Inklusion bietet Fortbildungen zum Thema an. In Auswertung der Rückmeldungen wird das Thema im Rahmen des seit 2015 bestehenden Arbeitskreises Inklusion bzw. in Leiterinnentagungen weiterbearbeitet und diskutiert.

8. Abfrage Kindergesundheit

Im Rahmen der Erstellung des diesjährigen Bedarfsplanes wurde eine Befragung der Kindergärten zum Thema Kindergesundheit (Bewegung und Ernährung) gestartet. Die Befragung wurde über das Online-Tool <https://www.soscisurvey.de/> sowie in Papierform am 17.02.2023 freigegeben und endete am 24.03.2023. Der Fragebogen ist beigefügt (Anhang E). Im Rücklauf antworteten 28 Einrichtungen online und 11 bevorzugten die Papierform, sodass sich im Ergebnis 39 Einrichtungen (entspricht einer Beteiligung von 66 %) beteiligten. Die Antworten im Online-Fragebogen waren teilweise so gesteuert, dass nur eine Antwortmöglichkeit wählbar war. Im Rücklauf der Papierfragebögen wurde jedoch bei einzelnen Fragen sichtbar, dass es günstiger gewesen wäre, mehrere Antwortmöglichkeiten sowie Möglichkeiten für eine Bemerkung einzuarbeiten. In Auswertung der zurückgemeldeten Fragebögen lässt sich folgendes festhalten.

ERNÄHRUNG	
A101	Das Thema Kindergesundheit (gesunde Ernährung, Spiel und Sport) ist in den Kindergärten in der Konzeption oder dem Leitbild verankert.
A201	In 64 % der Kindergärten gibt es täglich eine Obst-/Gemüsepause, 26 % praktizieren wöchentlich bzw. gelegentlich eine solche Pause.

A202	Ein gesundes, von der Einrichtung gereichtes Frühstück wird in 33 % täglich, weitere 33 % wöchentlich/monatlich/gelegentlich angeboten.
A203	Wenn Kinder keine ausgewogenen Mahlzeiten zum Frühstück bzw. Vesper mitbringen, werden die Wünsche der Eltern/des Kindes zu 18 % akzeptiert. Bei 51 % der Einrichtungen erfolgt die Akzeptanz in Ausnahmefällen, im Weiteren suchen die Einrichtungen das Gespräch mit den Eltern. (Bei Einrichtungen mit Vollverpflegung trifft diese Frage nicht zu.)
A204	Die Mittagsversorgung in der Einrichtung wird zu 56 % als überwiegend ausgewogen, zu 41 % teilweise ausgewogen, d. h. häufig Vollkornprodukte, Anteil an Gemüse überwiegt pro Portion, wenig Fleisch- und Wurstprodukte, eingeschätzt.
A205	Die Essenanbieter bieten zu 30 % 1 bis 2 mal pro Woche, 59 % durchschnittlich 2 bis 3 mal pro Woche und 10 % 4 bis 5 mal pro Woche Fleischgerichte an. Dies schließt Eintöpfe/Suppen mit Fleischeinlage o. ä. ein.
A206	Süßspeisen finden sich zu 49 % seltener als 1 x pro Woche, 46 % 1 bis 2 mal pro Woche als Hauptgericht auf dem Speiseplan.

Das Thema „Gesunde Ernährung“ hat in den Einrichtungen einen hohen Stellenwert und wird auch regelmäßig unter Einbezug verschiedener Inputs, z. B. in Zusammenarbeit mit dem FD Gesundheit oder der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. in Leiterinnentagungen bzw. im Rahmen der Fachberatung thematisiert.

SPORT	
A301	56 % der Einrichtungen besitzen separate Räumlichkeiten für sportliche Bewegung, 43 % besitzen keine separaten Räumlichkeiten.
A302	Die Möglichkeit, andere Räumlichkeiten z. B. in Sporthallen der Gemeinden o. ä. zu nutzen, haben ebenfalls 56 %, 43 % haben dies nicht, nutzen hierfür aber das Außengelände der Einrichtung.
A303	97 % der Einrichtungen haben die Möglichkeit im Außengelände freie Flächen für gemeinsame Bewegung zu nutzen, z. B. Freiflächen für Kreisspiele. 3 % äußerten sich hierzu nicht.
A304	Die Einrichtungen sind mit Sportgeräten, -utensilien für Bewegungsangebote zu <ul style="list-style-type: none"> - 95 % in den Innenräumen - 92 % im Außengelände - 33 % in anderen Räumlichkeiten ausgestattet.

A305	In 15 % der Einrichtungen besitzt eine Person eine Zusatzqualifikation für Kindersport, in der Mehrzahl der Fälle (85 %) ist eine Zusatzqualifikation nicht vorhanden.
A306	Sporträume evtl. auch Sporthallen für Bewegungsangebote während der Betreuungszeit können zu <ul style="list-style-type: none"> - 28 % täglich - 33 % 1 mal pro Woche - 21 % 2 – 3 mal pro Woche - 13 % weniger als 1 mal pro Woche nutzen.
A307	Durchschnittlich wird für eine sportliche Bewegungseinheit <ul style="list-style-type: none"> - weniger als 1 Stunde in 28 % der Einrichtungen - 1 – 1,5 Std. in 62 % der Einrichtungen altersabhängig in den Tagesablauf eingeplant.
A308	Kooperationen mit Sportvereinen bestehen in 24 Fällen, 15 Einrichtungen gaben an, dass keine Kooperationen bestehen.
A309	Von den Einrichtungen wurden verschiedene Angebote in den Kommunen benannt, die mit der Einrichtung umgesetzt werden.
A310	Bewegungsangebote in den Städten/Gemeinden außerhalb der Einrichtung gibt es bzw. sind zu 92 % bekannt.

In Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund wird das Thema der frühkindlichen Bildung in den Einrichtungen des Landkreises noch präserter. Die Mitarbeiter des Kreissportbundes führten gemeinsam mit Absolventen der Euro Schule Pößneck ebenfalls eine Umfrage bei den Kindertageseinrichtungen durch, um eventuelle Bedarfe zu ermitteln. Zwischen dem Fachdienst Frühe Hilfen und Inklusion sowie den zuständigen Mitarbeitern des Kreissportbundes besteht ein enger Austausch, so dass das Ergebnis bei der Arbeit der Kita-Fachberatung Berücksichtigung findet.

Einige Kindergärten haben das Zertifikat „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“, was aber regelmäßig (alle 3 – 5 Jahre) aktualisiert werden muss und an bestimmte Vorgaben, wie z. B. die Qualifikation eines Erziehers zum lizenzierten Übungsleiter, geknüpft ist.

In vielen Fällen bestehen Kooperationen der Kindergärten mit Sportvereinen vor Ort, was gemeinsame Aktivitäten fördert.

9. Betrieb von Kindertageseinrichtungen

9.1 Information zu Öffnungs- und Schließzeiten

§ 2 Abs. 1 ThürKigaG besagt: „... Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen von montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden; ... Zur Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können längere Betreuungszeiten bis zu zwölf Stunden vereinbart werden; ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.“ Die Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises haben vorwiegend von 6:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Anfangszeiten variieren zwischen 6:00, 6:15 und 6:30 Uhr. Nachmittags schließen die Einrichtungen zwischen 16:30, 16:45 und 17:00 Uhr. Es gibt Kitas, die freitags kürzere Öffnungszeiten haben. Die Öffnungszeiten sollen bedarfsgerecht gestaltet werden (§ 3 Abs. 1 ThürKigaG). Hierfür muss eine Abstimmung zwischen Eltern und Träger erfolgen.

Zusätzlich zur Erhebung der Öffnungszeiten erfolgte eine Abfrage zu den Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen. Ein Großteil der Einrichtungen schließt an einzelnen Tagen (Brückentage) sowie in den Weihnachtsferien, einzelne Einrichtungen (12) schließen in den Sommerferien für 1 - 2 Wochen. In diesen Fällen gibt es trägerinterne Absprachen zwischen den Kindergärten, um eine Betreuung während der Schließzeiten anbieten zu können oder es besteht die Möglichkeit in der Einrichtung eine „Notgruppe“ in dieser Zeit vorzuhalten. In der Regel kommunizieren die Einrichtungen, die im Sommer Schließzeiten planen, frühzeitig mit den Eltern. Mit Rücksichtnahme auf die Familien mit Kindern in verschiedenen Einrichtungen (Schule/Kita) und in Anbetracht einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird zu einer Abstimmung zwischen den Kitas, die während des Sommers Schließzeiten planen, und den Grundschulhorten in deren Region geraten. Dies wird teilweise praktiziert. Für Kindergärten, die in Einzugsgebieten verschiedener Grundschulen liegen, gestaltet sich die Absprache schwieriger.

9.2 Personalausstattung

Im Thüringer Kindergartengesetz § 16 Abs. 2 wurde die notwendige Anzahl geeigneter Fachkräfte sowie im Abs. 3 der dazu erforderliche Beschäftigungsumfang der pädagogischen Fachkräfte bei Verwendung eines Personalschlüssels festgelegt. Zum Stichtag der Abfrage am 01.03.2023 standen nach Angaben der Träger 473 Ist-Stellen 463 Soll-Stellen gegenüber. Die von den Kommunen/Trägern übermittelten Angaben zum Personal beinhalten zum Teil das

geförderte Personal über die Projekte „Sprach-Kita“ (zusätzlicher Stellenumfang 0,5 VbE) sowie „Vielfalt vor Ort“ (zusätzlicher Stellenumfang von 0,5 VbE) bzw. Personal für die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf.

Der Geburtenrückgang hat in einzelnen Kindergärten Einfluss auf das Personal. Bei einigen führt dieser aber auch zu einer Entspannung der Personalsituation (Umsetzung Personalschlüssel nach § 16 Abs. 3 ThürKigaG, Anpassung Vollzeit auf 39 Std./Woche bei kommunalen Trägern). Personalmangel gibt es punktuell im Bereich der Heilerziehungspfleger/Heilpädagogen zur Betreuung von Förderkindern.

Schwankungen zwischen Personal-Soll und -Ist-Bestand treten beispielsweise bei manchen Trägern durch das Anpassen des Personals entsprechend der Kinderzahlen zu bestimmten Stichtagen auf. In verschiedenen Einrichtungen kann die Ist-Besetzung der Personalstellen unterhalb des berechneten Solls durch unbesetzte Stellen aufgrund Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Elternzeit, aber auch durch Langzeiterkrankungen resultieren. Bei der Betreuung der Kinder unterstützen teilweise Auszubildende im Rahmen PiA (siehe Pkt. 10.1), FSJler bzw. Anerkennungspraktikanten, die aber nicht zum Personal-Ist gerechnet werden dürfen, da diese niemals allein Kinder beaufsichtigen dürfen. Die Kosten schlagen sich in den Sachkosten der Einrichtungen nieder.

9.3 Fortbildungen

Gemäß § 19 Abs. 2 ThürKigaG ist die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen Aufgabe des Landes und der Träger. Pädagogische Fachkräfte sollten sich mindestens zwei Tage im Jahr fortbilden. Hierbei ist es Aufgabe der Einrichtungsleitung, einen sinnvollen Ausgleich zwischen persönlichen Weiterentwicklungszielen einzelner pädagogischer Fachkräfte, dem Interesse an einer gemeinsamen Kompetenzerweiterung des Teams und der Profilentwicklung der Kindertageseinrichtung zu erreichen. Das erfordert gemeinsame Planung und Auswertung von Fort- und Weiterbildungen im Team und mit dem Träger. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang, wenn die pädagogischen Fachkräfte Nachweishefte führen, in denen Fort- und Weiterbildungsaktivitäten systematisch erfasst werden.

Weiterhin sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Abs. 3 ThürKigaG verpflichtet, Fortbildungen insbesondere für kommunale Träger sowie Tagespflegepersonen anzubieten und trägerübergreifende Fortbildungen zu koordinieren. Hierfür erstellt das Team Frühpädagogik des Fachdienstes Frühe Hilfen und Inklusion jährlich einen Veranstaltungskalender. In diesem werden Arbeitskreise, Beratungen sowie Fortbildungen beschrieben. Die

Planungen für Fort- und Weiterbildungen orientieren sich an den Bedarfen der pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis. Die Tagespflegestellten werden zu allen Veranstaltungen für Kindergärten (außer Leiterinnenberatung) eingeladen. Aufgrund der geringen Anzahl an Tagespflegestellten wird es perspektivisch ein Treffen geben. Die Tagespflegemütter haben die Möglichkeit, alle Veranstaltungen des Teams Frühpädagogik zu besuchen.

10. Geförderte Projekte in Kindertageseinrichtungen

10.1 Umsetzung des KiQuTG

Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) wurde u. a. die Betreuungsqualität durch einen verbesserten Personalschlüssel gestärkt oder die Beitragsfreiheit für die letzten 24 Monate im Kindergarten eingeführt.

Als weitere Maßnahme initiierte Thüringen ein zweistufiges Modellprojekt **„Praxisintegrierte Ausbildung in Thüringen (PiA-TH)“**, in dem die praxisintegrierte vergütete Erzieherausbildung in Thüringen zunächst erprobt wurde und ab dem Ausbildungsjahr 2023/24 eine Verstetigung des Projektes in Form einer Ausbildung vorgesehen ist. Diese wird von den entsprechenden Fachschulen angeboten. Im Saale-Orla-Kreis nehmen verschiedene Träger am Modellprojekt teil. Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu finden.²

Zur Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen (komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund soziokultureller und sozioökonomischer Herausforderungen) wurde das Modellprojekt **„Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“** gefördert. Daran gekoppelt werden zusätzliche Ressourcen in der Fachberatung für eine gezielte Prozessbegleitung bereitgestellt. Der Projektzeitraum läuft bis 31.05.2023. Der Freistaat Thüringen positionierte sich, die Finanzierung zu übernehmen und das Programm in der Zeit 01.06. – 31.12.2023 und im Weiteren für die Jahre 2024/25 fortzuführen und somit das im Projekt tätige Personal zu erhalten. Im Saale-Orla-Kreis nehmen folgende Einrichtungen am Förderprogramm teil

- Arche Noah - Pößneck
- Wirbelwind – Pößneck (2 Projekte in einer Einrichtung = 1 VbE)
- Burgspatzen - Ranis

² <https://bildung.thueringen.de/aktuell/ausbildungsjahrgang-pia-2022-2023>

- Märchenland – Neunhofen

Mit dem seit 2016 laufenden Bundesprogramm „**Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**“ werden die erfolgreichen Ansätze der ersten und zweiten Förderwelle fortgeführt sowie inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Die teilnehmenden Kindergärten werden mit zusätzlichem Personal im Umfang von 0,5 VbE gefördert. Insgesamt wird das Projekt nunmehr in 14 Kindertageseinrichtungen in unserem Landkreis erfolgreich durchgeführt:

- Kindergarten „Kinderland“ – Bad Lobenstein
- Kindertageseinrichtung „Pusteblume“ – Pößneck
- Kindergarten „Gänseblümchen“ – Neustadt/Orla (2 Projekte in einer Einrichtung = 1 VbE)
- Kindertagesstätte Saalespatzen – Hirschberg
- Kindertageseinrichtung Kunterbunt – Wurzbach
- Farbenklex – Triptis
- Knirpsenland – Pößneck
- Kindergarten „Burgspatzen“ – Ranis
- Kindergarten „Pfiffikus“ – Oberböhmisdorf
- Parkkindergarten – Schleiz
- Haus Gottesschutz – Saalburg-Ebersdorf
- Kindertageseinrichtung „Regenbogenland“ - Pößneck
- Kita „Am Sonnenhügel“ – Pößneck
- Kindertagesstätte „Waldknirpse“ – Oettersdorf

Die Bundesregierung beendete das Programm zum 30.06.2023. Die geschaffenen Strukturen und Ansätze werden in die Verantwortung der Länder übergeben und fortgeführt.

10.2 Thüringer Eltern-Kind-Zentren

Ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ) ist eine Kindertageseinrichtung mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Die Einrichtungen wurden in die örtliche Jugendhilfeplanung als Leistung nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) aufgenommen. Familien sehen sich verschiedenen Herausforderungen wie z.B. der Vereinbarkeit von Familien und Beruf gegenüber und benötigen aus unterschiedlichen Gründen Hilfe, Beratung sowie Förderung. Sie brauchen deshalb infrastrukturelle und soziale Rahmenbedingungen, welche ihre veränderten Bedarfe aufgreifen. Die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Knotenpunkten im Gemeinwesen mit vernetzten, gebündelten und aus einer Hand bereitgestellten Angebotsformen ist ein wirksamer Ansatz, den Prob-

lemlagen der Familien niedrigschwellig und präventiv zu begegnen. Vor diesem Hintergrund wurde im Land Thüringen das Modellprojekt „Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“ eingeführt. Ab 2019 fließen diese Fördermittel in das Landesprogramm zur solidarischen Zusammenarbeit der Generationen (LSZ) ein und galten hier für zwei Jahre als „Bestandseinrichtungen“. Ab dem Jahr 2020 standen finanzielle Mittel mindestens in Höhe der im Jahr 2018 gezahlten Zuschüsse bzw. aufgrund Antragstellung entsprechende Sach- und Personalkosten zur Verfügung.

Im Saale-Orla-Kreis beteiligte sich die Kindertageseinrichtung „Farbenklex“ in Triptis bereits seit 2011 am Projekt und geht seit 2016 einen weiteren Schritt und entwickelte sich zur „Konsultationseinrichtung“ für andere Thüringer Eltern-Kind-Zentren mit veranschaulichender und beratender Funktion. Im Jahr 2022 konnten eine Vielzahl von Veranstaltungen, Projekten für verschiedene Zielgruppen durchgeführt werden, z. B. generationsübergreifende Veranstaltungen, regelmäßiger Kontakt zu den Bewohnern der Seniorenresidenz Triptis, Elternkurse, Eltern-AG, Eltern-Kind-Kurse, Unterstützungsangebote für Flüchtlinge. Bei der Erstellung der Angebote arbeitet die Einrichtung mit einer Vielzahl von Netzwerkpartnern zusammen u. a. mit dem Familienzentrum Pößneck und seinen mobilen Angeboten, der Erziehungsberatungsstelle, Volkshochschule, Musikschule, AOK zusammen. Die Einrichtung ist im Raum Triptis gut etabliert, nicht zuletzt durch die Unterstützung beim Stadt- oder Parkfest.

Ab 2016 entwickelte sich die Kindertagesstätte „Haus Gottesschutz“ in Ebersdorf zum „Thüringer Eltern-Kind-Zentrum“. Die Einrichtung hat sich zum Ziel gesetzt, eine gute Netzwerkarbeit im Sozialraum zwischen Nutzern und Anbietern zu leisten. Es wird angestrebt, dass Familien zunächst das Wissen über die vorhandenen Angebote erhalten und möglichst durch Bündelung von Angeboten für verschiedene Altersgruppen eine Entlastung der Familien erreicht wird. Zu beachten ist, dass das Gebäude des „Haus Gottesschutz“ keine zusätzlichen Platzkapazitäten bietet und die Räumlichkeiten der Kita genutzt werden müssen.

Das offene Beratungsangebot in Form von individuellen Beratungen besteht weiterhin. Neben Fragen bezüglich Unterbringung der Kinder in den Ferien, Infos für Angehörige von Pflegebedürftigen, Unterstützung von Flüchtlingen, ist oft eine sozialpädagogische Beratung notwendig. Im Weiteren wird an andere Fachkräfte und Beratungsstellen vermittelt. Im Jahr 2022 bzw. 2023 konnten u. a. folgende Aktivitäten für die Familien im Sozialraum geplant und durchgeführt werden: Mitwirkung beim Frühlingsfest, Planung des Sommerfestes, regelmäßige Treffen der Krabbelgruppe, nappydancing (für Kinder von 20 – 40 Monaten), die Wiederaufnahme des Kinder-Koch-Kurses, hausinterner Flohmarkt, Aktivitäten mit den Bewohnern des Seniorenheimes unter dem Motto „Alt und Jung – gemeinsam in Schwung“,

Begleitung zu verschiedenen Anlässen, wie Geburtstagsingen, Erntedankfest, Mitwirkung beim Drachenbootrennen mit Teilnehmern aus der Region.

Die Angebote der ThEKiZ werden kontinuierlich den Bedarfen der Nutzer und den Bedingungen der Zeit angepasst, z. B. mittels Nutzerbefragungen, Reflexion von Veranstaltungen, Verwendung neuer Medien und betreiben aktiv Netzwerkarbeit. In den ersten Jahren investierten die Einrichtungen vorwiegend in Sachkosten und verschiedene Projekte. Nunmehr konnten die Angebote verstetigt und mit entsprechend anteiligem Personal ausgestattet werden. Die beiden Thüringer Eltern-Kind-Zentren erhalten Fortbildungen, Prozessbegleitungen sowie Unterstützung innerhalb des thüringenweit angelegten Arbeitskreises ThEKiZ mittels der koordinierenden Stelle des Felsenweg-Institutes der Karl Kübel Stiftung. Im Rahmen der Mittelvergabe und -abrechnung über das Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen finden regelmäßig Jahresauftaktgespräche mit der Kita-Leitung, Trägervertretung, Prozessbegleitung durch die Sozialplanerin LSZ statt.

11. Fazit

Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse ist einzuschätzen, dass der Saale-Orla-Kreis eine **flächendeckende und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung** nach § 2 ThürKigaG gewährleisten kann. Im Saale-Orla-Kreis erlangen im Bedarfsplanungszeitraum 2023/24 **3.589 (im Vorjahr 3.679 Kinder) einen Rechtsanspruch** auf einen Kita-Platz (davon 292 Kinder prognostiziert). Demgegenüber stehen **3989 Plätze gemäß der in den Betriebsgenehmigungen festgelegten Rahmenkapazitäten**.

Zum 01.03.2023 ist die **Anzahl der angemeldeten Kinder** im Vergleich zum Vorjahr **um 109 Kinder gesunken**. Bei den **Geburten ist ein Rückgang** von 541 im Jahr 2021 auf 490 im Jahr 2022 (51 Geburten weniger) zu verzeichnen. Im Saale-Orla-Kreis besuchen **468 Kinder aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes** (2022 489 Kinder) Kindertageseinrichtungen. Zum Teil haben diese Kinder ihre Wohnsitzgemeinden außerhalb des Landkreises bzw. des Landes Thüringens. Bei den meisten Gemeinden gleicht die Anzahl der aufnehmenden Kinder in etwa die Anzahl der Kinder, die ein Betreuungsangebot in anderen Gemeinden wählen, aus. Im Sommer 2023 verlassen **753 Schulanfänger** die Einrichtungen (im Vorjahr 729). Die Anzahl der **Kinder mit einer (drohenden) Behinderung** stieg von 67 (2022/23) auf 82 Kinder.

Die Versorgung der im Saale-Orla-Kreis gemeldeten Kinder ist nach planerischen Aspekten somit gegeben. Allerdings sind die **Versorgungsquoten in den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften** im Landkreis unterschiedlich, so dass Familien in einigen Gebietskörperschaften teilweise Probleme haben, kurzfristig einen Kita-Platz zu erhalten. Dabei sind verschiedene Kriterien zu beachten, wie z.B. (temporärer) Personalmangel, der Betreuungsumfang für Kinder mit Förderbedarf. Eine Lösung wird in Abstimmung der Eltern mit den Kommunen, Einrichtungen, Trägern herbeigeführt und könnte auch über das Wunsch- und Wahlrecht erfolgen. Die **Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien** wird in der Regel bereits mit der Wohnungsvergabe koordiniert. Andererseits gibt es Kommunen, die freie Kapazitäten ausweisen. Im Saale-Orla-Kreis werden **59 Kindertageseinrichtungen** mit einer Rahmenkapazität von insgesamt **3989 Plätzen** betrieben. Aufgrund von BE-Verfahren kam es punktuell geringfügig zu Erhöhungen, aber auch zur Reduzierung von Kapazitäten, in der Gesamtübersicht **reduzierte sich die Platzkapazität um 13 Plätze** gegenüber dem Vorjahr. Die Betriebsgenehmigungen werden schrittweise aktualisiert. **33 BE wurden seit 2018 bereits überarbeitet**.

Die **rückläufigen Kinder-/Belegungszahlen** könnten die Träger in den kommenden Jahren vor Herausforderungen stellen. Zum Teil wirkt sich diese Tendenz entspannend auf Personallücken aus. Die Belegungszahlen bilden die Grundlage für die Personalbemessung. Deshalb ist es schwierig, kurzfristig auf Mehrbedarfe, evtl. im Zusammenhang mit der Betreuung Flüchtlingskindern zu reagieren, obwohl eine Einrichtung augenscheinlich über freie Kapazitäten verfügt. Für die Betreuung von Förderkindern kommt hinzu, dass entsprechende Fachkräfte in den Einrichtungen arbeiten und Stundenpotential aufweisen.

Die Anzahl der **Kindertagespflegestellen** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr. Eine Kindertagespflegestelle in Triptis (Lemnitz) schloss zum 31.01.2022. Es stehen insgesamt **8 Tagespflegeplätze** zur Verfügung, wobei eine Pflegestelle im Bereich Bad Lobenstein (Thierbach) mit 4 Plätzen seit 2021 besteht, aber bisher noch nicht belegt wurde.

Die beiden **ThEKIZ-Einrichtungen** haben sich im jeweiligen Sozialraum etabliert und sich bezüglich ihrer Angebote den Herausforderungen während der Pandemie gestellt. Angebote werden nach Abstimmung mit den bereits in der Region etablierten Angeboten nach Bedarf und unter Beteiligung der Zielgruppen entwickelt und mit Kooperationspartnern durchgeführt.

Für die Kindertageseinrichtungen, die am Projekt der „**Sprach-Kitas**“ sowie „**Vielfalt vor Ort begegnen**“ teilnehmen, wirkt sich das zusätzliche Fachpersonal positiv aus. Die Förderprogramme werden über das Land Thüringen weitergeführt.

Für den Prozess der schrittweisen Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) zur **Weiterentwicklung einer inklusiven Kinderbetreuung** unterstützen die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Frühe Hilfen/Inklusion intensiv die Fachkräfte in den Kindergärten und Fachberatungen der Träger.

Das Team Frühpädagogik steht den Kindergärten sowie Kindertagespflegestellen bei dem Prozess eine gute konzeptionelle, pädagogische Arbeit unter Maßgabe des Bildungsplanes zur Seite.

Anhang A: Vergleich der Bedarfspläne 2013/2014 bis 2022/2023

Tabelle I:

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Anzahl der Einrichtungen	61	60	60	60	59	59	59	59	59	59	59
Platzkapazität	3690	3770	3830	3850	3916	3957	3977	3922	3991	4002	3989
Angemeldete Kinder	3280	3308	3357	3454	3528	3534	3572	3473	3393	3409	3300
davon: unter 2 Jahre	315	353	392	390	442	451	451	425	409	443	388
2 Jahre bis Schulanfang	2901	2896	2908	3000	3039	3083	3121	3048	2999	2941	2887

Quelle: Jugendhilfeplanung/FD Frühe Hilfen und Inklusion, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Tabelle II: Vergleichende Bedarfsplanung für Kindertagespflege

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Kindertagespflegestellen	6	6	8	7	7	4	4	4	4	4	3
Kindertagespflegeplätze	17	17	22	21	21	12	12	12	12	13	8

Quelle: FD Frühe Hilfen und Inklusion, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Tabelle III: Vergleichende Bedarfsplanung für Hortbetreuung

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Grundschüler gesamt	2405	2380	2348	2500	2432	2471	2491	2522	2533	2500	2594
Hortkinder	1856	1796	1837	1947	2086	2149	2167	2234	2208	2139	2273
dav: Betreuung in Kita	65	59	57	64	47	49	34	36	25	25	25

Quelle: Statistisches Schulinformationssystem Thüringen, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

Ifd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
Raum Pößneck				
Einrichtungen der Stadt Pößneck				
1	Kindergarten "Am Sonnenhügel"	Krietschenweg 34 07381 Pößneck	03647/414227 kita.schlettwein@poessneck.de	Stadt Pößneck Neustädter Straße 1 07381 Pößneck soziales.kultur@poessneck.de
2	Integrativer Kindergarten "Arche Noah"	Jenaer Straße 14 07381 Pößneck	03647/41 45 12 Kita.archenoah.poessneck@t-online.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla ft@dv-orlatal.de
3	Kindergarten "Knirpsenland"	Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 37 07381 Pößneck	03647/41 21 40 drk-kita-knirpsenland@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
4	Integrative Kindertagesstätte "Wirbelwind"	Straße des Friedens 21 07381 Pößneck	03647/46 14 12 corina.koehler@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo-sok.de
5	Kindergarten und Hort "Kinderland"	Schlettweiner Steig 12 07381 Pößneck	03647/41 20 88 kitakinderland@awo-sok.de	
6	Kindergarten "Villa Kunterbunt"	Straße des Friedens 47 07381 Pößneck	03647/41 22 13 Kunterbunt-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pößneck Soziale Dienste gGmbH Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pößneck geschaefsstelle@vs-poessneck.de
7	Kindergarten "Regenbogenland"	Raniser Straße 5 07381 Pößneck	03647/41 46 23 regenbogenland-vspn@volkssolidaritaet.de	
8	Kindergarten "Pustebblume"	Kurzackerstraße 12 07381 Pößneck	03647/41 58 12 pustebblume-vspn@volkssolidaritaet.de	
Einrichtungen der VG Ranis-Ziegenrück				
9	Kindergarten "Zwergenland"	Talweg 2 07387 Krölpa	03647/44 90 60 zwergenland-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pößneck Soziale Dienste gGmbH Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pößneck geschaefsstelle@vs-poessneck.de
10	Kindergarten "Burgspatzen"	Lindenstraße 20b 07389 Ranis	03647/44 26 71 kita-ranis@dv-orlatal.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla ft@dv-orlatal.de
11	Kindergarten "Flohkiste"	Ortsstraße 114b 07389 Peuschen	03647/5209147 kindergarten-peuschen@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Markt 1 07907 Schleiz geschaefsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
12	Kindergarten "Purzelmäuse"	Plonthal 3 07924 Ziegenrück	036483/22 55 8 kitaziegenrueck@vs-oberland.de	Volkssolidarität Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz schleiz@vs-oberland.de
Einrichtungen der VG Oppurg				
13	Kindergarten "Pffiffikus"	Am Anger 1 07381 Bodelwitz	03647/52 78 17 5 pffiffikus2013@gmail.com	Gemeinde Bodelwitz Döbritzer Straße 7 07381 Bodelwitz info@vg-oppurg.de
14	Kindergarten "Haus der kleinen Spatzen"	Bahnhofstraße 4 07381 Oppurg	03647/41 34 46 kita-oppurg@gmx.de	Gemeinde Oppurg Hauptstraße 6 07381 Oppurg info@vg-oppurg.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

Ifd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
15	Kindergarten "Zwergenland"	Dorfstraße 3 07381 Langenorla	03647/41 46 19 kiga-zwergenland-lgo@t-online.de	Gemeinde Langenorla Jenaer Straße 18 07381 Langenorla info@vg-oppurg.de
16	Kindergarten "Zwergenland"	Ortsstraße 23b 07381 Nimritz	03647/42 13 96 kiga.zwergenland@googlemail.com	Gemeinde Nimritz Ortsstraße 13 07381 Nimritz info@vg-oppurg.de
Raum Neustadt				
Einrichtungen der Stadt Neustadt/Orla				
17	Integrative Kindertagesstätte "Gänseblümchen"	An der Körnerlinde 1 07806 Neustadt/Orla	036481/59 99 9 kita-neustadt@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
18	Kindergarten "Kleine Strolche"	Am Rosenweg 1 07806 Neustadt/Orla	036481/24024 kitaneustadt@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo-sok.de
19	Kindergarten "Märchenland"	OT Neunhofen Auf dem Dohlenberg 5 07806 Neustadt/Orla	036481/56 37 7 maerchenland-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pößneck Soziale Dienste gGmbH Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pößneck geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
20	Kindergarten "Räuberhöhle"	OT Breitenhain-Stößwitz Strößwitz 15 07806 Neustadt/Orla	036481/22163 kita-stroesswitz@dv-orlatal.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla ft@dv-orlatal.de
21	Kindergarten "Spatzennest"	Linda 26 07806 Neustadt/Orla	036481/23016 kindergartenspatzennest@googlemail.com	Diakonieverein Orlatal e. V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla ft@dv-orlatal.de
22	Kindergarten "Zwergenland"	Schulstraße 5 OT Knau 07806 Neustadt/Orla	036484/22 24 6 Ivonne.Hermann@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo.sok-de
Einrichtungen der VG Triptis				
23	"Farbenklex"	Am Postberg 10 07819 Triptis	036482/32 20 1 kita-triptis@dv-orlatal.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla ft@dv-orlatal.de
24	"Sonnenkäfer"	Schulstraße 2 07819 Triptis - OT Oberpöllnitz	036482/30333 kita-oberpoellnitz@dv-orlatal.de	
25	"Dreitzscher Frösche"	Zur Rothspitze 10 07819 Dreitzsch	036481/23 00 3 kita-dreitzsch@dv-orlatal.de	
26	Johanniter Kinder- garten Triptis	Bahnhofstraße 6 07819 Triptis	036482/32 22 7 kita.triptis@johanniter.de	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. RV Ostthüringen Kastanienstraße 2 07548 Gera rv.ostthueringen@johanniter.de
27	"Sonnenschein"	Leubsdorf 37 07819 Lemnitz	036482/30 80 3 sonnenschein-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pößneck Soziale Dienste gGmbH Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pößneck geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
28	"Gänseblümchen"	Straße des Friedens 27 07819 Mittelpöllnitz	036482/30 78 0 gaensebluemchen-vspn@volkssolidaritaet.de	

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

Ifd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
29	"Abenteuerland Weltwitz"	Weltwitz 5 07819 Schmieritz	036481/23 23 1 kitaweltwitz@t-online.de	Gemeinde Schmieritz Ortsstraße 29 07819 Schmieritz info@triptis.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

Ifd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
Raum Schleiz				
Einrichtungen der Stadt Schleiz				
30	Parkkindergarten	Werner-Seelenbinder-Str. 2 07907 Schleiz	03663/401022 parkkindergarten@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Markt 1 07907 Schleiz geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
31	Evangelischer Kindergarten Schleiz	August-Bebel-Straße 9 07907 Schleiz	03663/423257 kiga.schleiz@diakonie-wl.de	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH Bayerische Straße 13 07356 Bad Lobenstein m.koehler@diakonie-wl.de
32	Kindergarten "Pffifikus"	OT Oberböhmisdorf Lottoweg 10 07907 Schleiz	03663/42 25 05 kiga-pffifikus@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
33	Kindergarten "Regenbogenland"	OT Möschlitz Untere Kirchstraße 9 07907 Schleiz	03663/403330 kindergarten-moeschlitz@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Markt 1 07907 Schleiz geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
Einrichtungen der VG Seenplatte				
34	Kindergarten "Waldknirpse"	Werner-Seelenbinder-Str. 5 07907 Oettersdorf	03663/42 84 26 saskia.goell@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo.sok-de
35	Kindergarten "Villa Kunterbunt"	Ortsstraße 19 07907 Dittersdorf	036648/22 47 8 kindergarten.dittersdorf@yahoo.de	Gemeinde Dittersdorf Ortsstraße 56 07907 Dittersdorf info@vg-seenplatte.de
36	Kindergarten "Pffifikus"	Ortsstraße 71 07907 Moßbach	036648/22 22 7 kindergartenmossbach@web.de	Gemeinde Moßbach Ortsstraße 68 07907 Moßbach info@vg-seenplatte.de
37	Kindergarten "Kind sein"	Ortsstraße 37 07924 Neundorf	03663/42 82 45 kita.neundorf@outlook.com	Gemeinde Neundorf Ortsstraße 48 07924 Neundorf info@vg-seenplatte.de
38	Kindergarten "Flohkiste"	Ortsstraße 38 07907 Tegau	036648/22 25 7 kita-flohkiste@web.de	Gemeinde Tegau Ortsstraße 40 07907 Tegau info@vg-seenplatte.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
Bereich Tanna/Gefell/Hirschberg				
Einrichtungen der Stadt Tanna				
39	"Tannaer Zwergenland"	Am Gries 5 07922 Tanna	036646/22 32 5 kita-zwergenland@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
40	Kindergarten "Wirbelwirn"	Zollgrün 87 07922 Tanna	036646/20 00 1 kitazollgruen@vs-oberland.de	Volkssolidarität Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz schleiz@vs-oberland.de
Einrichtungen der Stadt Hirschberg				
41	Kindergarten "Saalespatz"	Friedrich-Fröbel-Straße 1 07927 Hirschberg	036644/22 31 7 kitahirschberg@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo-sok.de
Einrichtungen der Stadt Gefell				
42	Kindergarten Gefell	Obere Karlstraße 26 07926 Gefell	036649/82 32 9 kigagefell@vs-oberland.de	Volkssolidarität Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz schleiz@vs-oberland.de
43	Kindergarten Dobareuth	Dobareuth 63 07926 Gefell	036649/82 63 2 kitadobareuth@vs-oberland.de	
44	Kindergarten "Bärenkinder"	Langgrün 29b 07926 Gefell	036649/82467 vs-kigalanggruen@web.de	

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
Raum Bad Lobenstein				
Einrichtungen der Stadt Bad Lobenstein				
45	Kindergarten "Kinderland"	Karl-Marx-Straße 36 07356 Bad Lobenstein	036651/21 18 kiga.kinderland@bad-lobenstein.de	Stadt Bad Lobenstein Markt 1 07356 Bad Lobenstein Kindergarten@bad-lobenstein.de
46	Kindergarten "Sonnenschein"	Bayerische Straße 13d 07356 Bad Lobenstein	036651/35 54 kiga.sonnenschein@bad-lobenstein.de	
47	Kindergarten "Rappelkiste"	Unterlemnitz Oberlemnitzer Weg 5 07356 Bad Lobenstein	036651/31 09 2 kiga.rappelkiste@bad-lobenstein.de	
Stadt Saalburg-Ebersdorf				
48	Kindergarten "Wirbelwind" Ebersdorf	Lobensteiner Straße 29 07929 Saalburg-Ebersdorf	036651/87 09 3 wirbelwind@saalburg-ebersdorf.de	Stadt Saalburg-Ebersdorf Parkstraße 1 07929 Saalburg-Ebersdorf verwaltung@saalburg-ebersdorf.de
49	Kindergarten "Bärenwiese"	Friesau 112 07929 Saalburg-Ebersdorf	036651/87 21 2 baerenwiese@saalburg-ebersdorf.de	
50	Kindergarten "Löwenzahn" Saalburg	Kulmer Straße 27 07929 Saalburg-Ebersdorf	036647/23 95 3 loewenzahn@saalburg-ebersdorf.de	
51	Kinderhaus Gottesschutz	Lobensteiner Straße 18 07929 Saalburg-Ebersdorf	036651/39 87 91 0 IKE.Ebersdorf@diakonie-wl.de	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH Bayerische Straße 13 07356 Bad Lobenstein m.koehler@diakonie-wl.de
Einrichtungen der Einheitsgemeinde Remptendorf				
52	Kindergarten "Zwergenhaus"	Ebersdorfer Straße 17 07368 Remptendorf	036640/22 41 0 zwergenhaus@remptendorf.de	Gemeinde Remptendorf Bahnhofstraße 17 07368 Remptendorf soziales@remptendorf.de
53	Kindergarten "Lichtblicke"	Ruppersdorf 96 07368 Remptendorf	036643/22 27 7 lichtblicke@remptendorf.de	
54	Kindergarten "Zauberwindmühle"	Lückenmühle 13 07368 Remptendorf	036640/40450 info@mkh-lueckenmuehle.de	
Einrichtungen der Stadt Wurzbach				
55	Kindergarten "Kunterbunt"	Am Wurzbächle 13 07343 Wurzbach	036652/22 25 3 kindergarten@stadt-wurzbach.de	Stadt Wurzbach Leutenberger Straße 10 07343 Wurzbach kindergarten@wurzbach.de
Betriebsstätten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig				
56	Kindergarten "Spatzennest"	OT Blankenberg Warthestraße 31 07366 Rosenthal am Rennsteig	036642/22 24 1 kita-blankenbergr@rosenthal-am-rennsteig.de	Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Rennsteig 2 07366 Rosenthal am Rennsteig buergermeister@rosenthal-am-rennsteig.de
57	Kindergarten "Kuckucksnest"	OT Blankenstein Straße des Friedens 3 07366 Rosenthal am Rennsteig	036642/22 26 2 kita-blankenstein@rosenthal-am-rennsteig.de	
58	Kindergarten "Saalefinken"	OT Harra Schulmeisterstraße 12 07366 Rosenthal am Rennsteig	036642/22 37 2 kita-harra@rosenthal-am-rennsteig.de	
59	Kindergarten "Sausewind"	OT Neundorf Bayrische Straße 68 07366 Rosenthal am Rennsteig	036651/28 20 kita-neundorf@rosenthal-am-rennsteig.de	

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

Stadt Pöbneck																														
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis				angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Kl. Wunschh. Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe									
			unt. 1 zzgl. Prog.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre							GS-Alter	insgesamt							
Einrichtungen in der Stadt Pöbneck																														
1	Kita "Am Sonnenhügel Krietschenweg 34 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA	Stadt Pöbneck				68									9				6	9	26		41		8	6	1	6,2190	6,4500
2	Kita "Arche Noah" Jenaer Straße 14 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA	Diakonieverein Orlatal e. V.				58	5			22									7	7	41		55	2	12	6	1	7,6480	7,1190
3	Kita "Knirpsenland" Dr. W.-Külz-Straße 37 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA	DRK Kreisverband Saale-Orla e. V.				135									20				18	17	89		124	3	31	17	3	17,5790	18,3688
4	Integr. Kita "Wirbelwind" Straße des Friedens 21 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA	AWO Kreisverband Saale-Orla e. V.				103	18			45					22				14	22	62		98	13	28	8	7	13,3700	13,3700
5	AWO Kindergarten und Hort Kinderland Schlettweiner Steig 12 07381 Pöbneck	1 Jahr bis Ende GS-Alter	AWO Kreisverband Saale-Orla e. V.				115		25		30					12				14	15	59	25	113	2	12	7	6	12,4900	12,4900
6	Kita "Villa Kunterbunt" Straße des Friedens 47 07381 Pöbneck	1 Jahre bis SchulA	Volkssolidarität Pöbneck e. V.				20				5					3				2	2	14		18		7	1	4	2,4330	2,7250
7	Kita "Regenbogenland" Raniser Straße 5 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität Pöbneck e. V.				75				24					12				10	10	50		70	2	21	2	4	9,5600	10,8280
8	Kita "Pustelblume" Kurzackerstraße 12 07381 Pöbneck	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität Pöbneck e. V.				108				36					18				6	12	51		69		17	0	1	9,0910	10,0500
Platzangebot							682	23	25					77	94	392	25	588	22	136	47	27	78,3900	81,4008						

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24		1-2J	2-3J	ab 3		Gesamt
Stadt Pöbneck	(Progn. 44)	91	88	99	272	
Wernburg ZV mit PN	(Progn. 3)	4	5	8	14	
Gesamt	(Progn. 47)	95	93	107	286	581

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	62	98	401	25	586
01.10.2023	69	95	335	25	524
01.03.2024	54	100	375	25	554
01.07.2024	44	88	421	25	578

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

VG Ranis-Ziegenrück																								
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis				angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKitaG	VZB Ist nach Trägerangabe			
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre							GS-Alter	insgesamt	
Einrichtungen im Bereich der VG Ranis-Ziegenrück																								
9	Kita "Zwergenland" Talweg 2 07387 Krölpa	1 Jahr bis SchuA	Volkssolidarität Pößneck e. V.				120			40	20		9	18	63		90	2	15	13	0	12,5180	13,5358	
10	Kita "Burgspatzen" Lindenstraße 20b 07389 Ranis	1 Jahr bis SchuA	Diakonieverein Orlatal e. V.				114			36	24		10	13	65		88	4	24	7	25	12,2930	11,5300	
11	Kita "Flohkiste" Ortsstr. 114b 07389 Peuschen	1 Jahr bis SchulA	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e. V.				32			12	6		7	2	18		27		6	12	0	3,0700	3,5750	
12	Kita "Purzelmäuse" Plothental 3 07924 Ziegenrück	1 Jahr bis SchuA	Volkssolidarität RV Oberland e. V.				31				6			3	3	19		25		5	1	3	3,3560	3,0000
Platzangebot							297						29	36	165		230	6	50	33	28	31.237	31.6408	

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24 **1-2J** **2-3J** **ab 3** **Gesamt**

Gössitz	ZV mit Ranis	(Progn. 2)	3	2	2	10
Krölpa		(Progn. 7)	14	12	17	56
Keiila	ZV mit Ziegenrück	(Progn. 1)	1	0	2	4
Moxa	ZV mit Ranis	(Progn. 1)	1	2	0	4
Paska	ZV mit Ranis		0	0	0	3
Peuschen		(Progn. 1)	5	1	1	11
Ranis		(Progn. 5)	9	9	10	32
Schmorda	ZV mit Ranis		1	0	0	1
Seisla	ZV mit Ranis		0	1	1	2
Wilhelmsdorf	ZV mit Ranis	(Progn. 1)	3	1	1	4
Schöndorf	ZV mit Ranis	(Progn. 2)	3	0	5	12
Ziegenrück		(Progn. 2)	3	3	2	18
Gesamt		(Progn. 22)	43	31	41	157

272

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	20	31	179		230
01.10.2023	24	31	146		201
01.03.2024	27	28	159		214
01.07.2024	21	29	164		214

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

VG Oppurg																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis				angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe		
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre							GS-Alter	insgesamt
Einrichtungen im Bereich VG Oppurg																							
13	Kita "Piffikus" Am Anger 1 07381 Bodelwitz	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Bodelwitz				32			12	6		4	6	15		25		6	8	2	3,7790	3,8750
14	Kita "Haus der kleinen Spatzen" Bahnhofstraße 4 07381 Oppurg	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Oppurg				60				10		7	10	34		51		9	16	1	7,4000	6,4000
15	Kita "Zwergenland" Dorfstraße 3 07381 Langenorla	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Langenorla				60				10		8	10	34		52		8	0	0	7,4810	5,0750
16	Kita "Zwergenland" Ortsstr. 23b 07381 Nimritz	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Nimritz				33				8		4	4	20		28		5	9	3	4,0950	4,1750
Platzangebot						185						23	30	103		156	0	28	33	6	22,7550	19,5250	

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24

		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Bodelwitz	(Progn. 2)	6	3	5	10
Döbritz	(Progn. 1)	1	2	2	5
Gertewitz		0	0	1	2
Grobengereuth	ZV mit Knau				
Langenorla	(Progn. 5)	7	11	9	29
Lausnitz	ZV mit Neustadt				
Nimritz	(Progn. 2)	5	3	2	11
Oberoppurg	ZV mit Knau				
Oppurg	(Progn. 4)	8	2	7	27
Quaschwitz	ZV mit Knau				
Solkwitz		0	1	0	1
Weira	ZV mit Neustadt				
Wernburg	ZV mit Pößneck				
Gesamt	(Progn. 14)	27	22	26	85

160

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	19	30	114		163
01.10.2023	19	27	92		138
01.03.2024	25	24	98		147
01.07.2024	22	25	106		153

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

Stadt Neustadt an der Orla																										
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebsurlaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul-anfänger	dav. Ki. Wunsc h- Wahltre cht	davon Kinder Zweckver- einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Träger- angabe			
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmen- kapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS- Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS- Alter	insge- samt									
Einrichtungen im Bereich der Stadt Neustadt an der Orla																										
17	Integr. Kita "Gänseblümchen" An der Körnerlinde 1 07806 Neustadt/Orla	4 Monate bis SchulA		DRK Kreisverband Saale-Orla e. V.				260	22		80	40				23	32	134		189	9	45	12	13	26,0620	27,5770
18	Kita "Kleine Strolche" Am Rosenweg 1 07806 Neustadt/Orla	1 Jahr bis SchulA		AWO Kreisverband Saale-Orla e. V.				115				18				12	22	72		106	3	24	10	0	15,3110	16,3125
19	Kita "Märchenland" Auf dem Dohlenberg 5 07806 Neunhofen	1 Jahr bis SchulA		Volkssolidarität Pößneck e. V.				65			24	12				8	11	40		59	1	12	18		8,4420	8,7250
20	Kita "Räuberhöhle" Ströbwitz 15 07806 Neustadt/Orla	1 Jahr bis SchulA		Diakonieverein Orlatat e. V.				20			8	4				2	5	13		20	1	3	3	1	2,8750	2,8750
21	Kita "Spatzennest" Ortsstraße 26 07819 Linda	1 Jahr bis SchulA		Diakonieverein Orlatat e. V.				32				7				1	8	22		31		1	2	8	4,1110	4,1110
22	Kita "Zwergenland" Knau Schulstraße 7 07389 Knau	1 Jahr bis SchulA		AWO Kreisverband Saale-Orla e. V.				69			28	14				9	15	41		65		10	5	21	9,5000	9,5000
Platzangebot							561	22							55	93	322		470	14	95	50	43	66,3010	69,1005	

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Neustadt/O. (Progn. 38)	63	75	79	232
Grobengereuth (ZV mit Knau) (Progn. 1)	1	1	1	4
Oberoppurg (ZV mit Knau)	1	0	0	2
Quaschwitz (ZV mit Knau)	1	0	0	0
Plothen (ZV mit Knau) (Progn. 1)	2	2	0	4
Schöndorf (ZV mit Knau) (Progn. 2)	3	0	5	12
Kospoda (ZV mit Neust.)	0	4	4	6
Weira (ZV mit Neustadt) (Progn. 1)	4	3	2	13
Lausnitz (ZV mit Neustadt) (Progn. 1)	2	1	1	6
Gesamt (Progn. 44)	77	86	92	279

534

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	58	89	352		499
01.10.2023	53	81	292		426
01.03.2024	58	68	326		452
01.07.2024	44	70	346		460

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

VG Triptis																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Kk. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
23	Kita "Farbenklex" Am Postberg 10 07819 Triptis	1 Jahr bis SchulA					64			20	10					58	2	11	6	3	8,4070	7,7670	
24	Kita "Sonnenkäfer" OT Oberpöllnitz Schulstr. 2 07819 Triptis	1 Jahr bis SchulA					33			13	6					32		10	0	4	4,7850	4,1000	
25	Kita "Dreitscher Frösche" Zur Rothspitze 10 07819 Dreitzsch	1 Jahre bis SchulA					33			12	5					30		7	17	6	4,1980	4,3100	
26	Johanniter Kita Bahnhofstraße 6 07819 Triptis	1 Jahr bis SchulA					73				8					65		13	1	6	9,1310	9,1310	
27	Kita "Sonnenschein" Leubsdorf 37 07819 Lemnitz	1 Jahr bis SchulA					20			8	4					14		2	5	0	2,3050	2,3750	
28	Kita "Gänseblümchen" Straße des Friedens 27 07819 Mittelpöllnitz	1 Jahr bis SchulA					30			12	5					17		5	7	0	2,5290	2,5500	
29	Kita "Abenteuerland" Weltwitz Ortsstr. 5 07819 Schmieritz	1 Jahr bis SchulA					24			8						17		2	6	4	2,7370	2,7830	
Platzangebot							277									233	2	50	42	23	34,0920	33,0160	

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Dreitzsch	(Progn. 1)	5	2	1	5
Geroda	ZV Triptis (Progn. 1)	1	2	0	6
Lemnitz	(Progn. 2)	2	5	0	9
Miesitz	ZV Triptis (Progn. 2)	2	3	2	10
Mittelpöllnitz	(Progn. 1)	2	2	0	6
Rosendorf	ZV Triptis	4	2	1	5
Schmieritz	(Progn. 2)	3	3	3	10
Tömmelsdorf	ZV Triptis (Progn. 1)	2	1	0	5
Triptis	(Progn. 12)	21	25	26	95
Gesamt	(Progn. 22)	42	45	33	151

271

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	36	34	174		244
01.10.2023	30	31	135		196
01.03.2024	19	44	147		210
01.07.2024	17	39	158		214

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

Stadt Schleiz																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKitaG	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Einrichtungen im Bereich der Stadt Schleiz																							
30	"Parkkindergarten" W.-Seelenbinder-Straße 1-2 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e. V.				161	10		63	30		19	27	102		148	6	31	9		20,8890	22,5850
31	Evangelischer Kindergarten August-Bebel-Straße 9 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA	Diakonie Weimar Bad Lobenstein e. V.				75			30			10	12	50		72	0	21	8		10,4270	9,4250
32	Kita "Piffikus" Oberböhmisdorf Lottoweg 10 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA	DRK Kreisverband Saale-Orla e. V.				80				16		5	13	46		64	0	19	8		9,3630	11,1000
32	Kita "Regenbogenland" Möschlitz Untere Kirchstraße 9 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e. V.				38			14			3	11	17		31	1	3	6		4,7380	4,4750
Platzangebot						354	10					37	63	215		315	7	74	31		45,4170	47,5850	

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Schleiz	(Progn. 30)	65	51	65	179
Crispendorf (ZV Oettersdf.)					
Burgk (ZV Oettersdorf)					
					360

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	29	62	241		332
01.10.2024	35	65	192		292
01.03.2024	36	52	221		309
01.07.2024	35	44	245		324

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

VG Seenplatte																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebserlaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe	
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt
Einrichtungen im Bereich der VG Seenplatte																							
32	Kita "Waldknirpse" Oettersdorf W.-Seelenbinder-Straße 5 07907 Oettersdorf	1 Jahr bis SchulA	AWO Kreisverband Saale-Orla e. V.				115			40	20		9	21	77		107		32	19	47	16,2870	14,9120
33	Kita "Villa Kunterbunt" Dittersdorf Ortsstraße 54 07907 Dittersdorf	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Dittersdorf				50			23	10		5	12	28		45	2	14	23	7	6,5480	6,0200
35	Kita "Pfliffikus" Ortsstraße 71 07907 Moßbach	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Moßbach				31			6	6		1	3	18		22		5	5		2,9830	2,9050
36	Kita "Kind sein" Ortsstraße 37 07924 Neundorf	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Neundorf				54				10		8	6	31		45	1	8	17	19	6,6080	6,2750
37	Kita "Flohkiste" Ortsstraße 38 07907 Tegau	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Tegau				30				6		4	4	13		21		3	8		3,2390	3,0750
Platzangebot						280						27	46	167		240	3	62	72	73	35,6650	33,1870	

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24

		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Dittersdorf	(Progn. 3)	5	6	8	15
Görkwitz ZV mit Oettersdf.	(Progn. 3)	5	3	5	14
Göschitz ZV mit Oettersdf.	(Progn. 1)	1	1	3	6
Kirschkau ZV mit Oettersdf.		0	0	0	3
Löhma ZV mit Oettersdf.		1	2	5	11
Moßbach	(Progn. 2)	4	3	3	11
Neundorf	(Progn. 1)	2	4	4	7
Oettersdorf	(Progn. 3)	6	8	5	30
Pörmitz ZV mit Oettersdf.	(Progn. 1)	2	1	1	9
Plöthen (ZV mit Knau)					
Tegau	(Progn. 2)	3	4	4	10
Volkmannsdorf (ZV Neund.)	(Progn. 1)	1	2	0	8
Burgk (ZV mit Oettersdf.)		0	0	1	1
Crispendorf (ZV mit Neundorf)	(Progn. 1)	2	3	1	7
Eßbach (ZV mit Neundorf)	(Progn. 2)	3	0	2	7
Gesamt	(Progn. 20)	35	37	42	139

253

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	32	38	182		252
01.10.2024	29	39	135		203
01.03.2024	18	36	152		206
01.07.2024	12	37	162		211

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

Stadt Tanna																							
Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 14 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Einrichtungen im Bereich der Stadt Tanna																							
38	Kiga "Tannaer Zwergenland" Am Gries 5 07922 Tanna	1 Jahr bis SchulA	DRK Kreisverband Saale-Orla e. V.				140			50	25		6	20	81		107	2	30	12		14,4220	14,5180
39	Kita "Wirbelwind" Zollgrün Nr. 87 07922 Tanna	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität RV Oberland e. V.				37				7		6	2	26		34	2	7	8		5,3750	5,3890
Platzangebot							177						12	22	107	0	141	4	37	20		19,7970	19,9070

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Tanna (Progn. 12)	20	24	17	83	144

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	11	18	118		147
01.10.2023	14	15	86		115
01.03.2024	11	18	93		122
01.07.2024	8	17	99		124

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

Stadt Hirschberg																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebsurlaub					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKitaG	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Einrichtungen im Bereich der Stadt Hirschberg																							
41	Kita "Saalespatzen" Friedrich-Fröbel-Straße 1 07927 Hirschberg	1 Jahr bis SchulA	AWO Kreisverband Saale-Orla e. V.				120			40	18		8	22	71		101	4	22	13		13,1475	13,1475
Platzangebot						120						8	22	71	0	101	4	22	13		13,1475	13,1475	

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24		1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Hirschberg	(Progn. 9)	16	15	14	58	103

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	7	20	79		106
01.10.2023	14	15	63		92
01.03.2024	13	11	73		97
01.07.2024	10	10	78		98

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

Stadt Gefell																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 14 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe	
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt
Einrichtungen im Bereich der Stadt Gefell																							
42	Kita Gefell Obere Karlstraße 24 07926 Gefell	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität RV Oberland e. V.				96				22		10	12	48		70		14	4		9,6200	9,6125
43	Kita Dobareuth Dobareuth 63 07926 Gefell	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität RV Oberland e. V.				25				1		0	0	12		12		3	0		1,2700	2,0000
44	Kita "Bärenkinder" Langgrün 29b 07926 Gefell	1 Jahr bis SchulA	Volkssolidarität RV Oberland e. V.				46			16			4	7	26		37	4	9	13		4,7883	4,4750
Platzangebot						167						14	19	86	0	119	4	26	17		15,6783	16,0875	

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Gefell (Progn. 6)	12	14	12	68
				106

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	13	14	98		125
01.10.2023	12	12	78		102
01.03.2024	8	14	84		106
01.07.2024	5	16	77		98

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

Stadt Bad Lobenstein																											
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebsurlaubnis				angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe						
			unt. 1 zzgl. Prog.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre							GS-Alter	insgesamt				
Einrichtungen im Bereich der Stadt Bad Lobenstein																											
45	Kita "Kinderland" Karl-Marx-Straße 36 07356 Bad Lobenstein	1 Monat bis SchulA	Stadt Bad Lobenstein				120				12	12				10	18	70		98	2	26	5			16,2167	17,3125
46	Kita "Sonnenschein" Bayerische Straße 13d 07356 Bad Lobenstein	1 Jahr bis SchulA	Stadt Bad Lobenstein				58				18	9				4	10	42		56	2	13	5			8,3822	8,3750
47	Kita "Rappelkiste" Oberlemnitzer Weg 5 07356 Unterlemnitz	1 Jahr bis SchulA	Stadt Bad Lobenstein				30					7				3	3	21		27		7	3			3,9956	4,6250
Platzangebot							208									17	31	133		181	4	46	13			28,5945	30,3125

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Bad Lobenstein (Progn. 22)	35	49	26	152	262

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	20	23	156		199
01.10.2023	24	24	132		180
01.03.2024	13	26	145		184
01.07.2024	5	32	120		157

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

Stadt Saalburg-Ebersdorf																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebserlaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe	
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt
Einrichtungen im Bereich der Stadt Saalburg-Ebersdorf																							
48	Kita "Wirbelwind" Lobensteiner Straße 29 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA	Stadt Saalburg-Ebersdorf				80			30	16		9	8	53		70		18	20		9,5390	9,5250
49	Kita "Bärenwiese" Friesau 112 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA	Stadt Saalburg-Ebersdorf				36				8		3	3	24		30	1	8	10		3,9677	4,4250
50	Kita "Löwenzahn" Kulmer Straße 27 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA	Stadt Saalburg-Ebersdorf				35				5		4	4	26		34		7	0		4,5890	5,2750
51	Integr. Kita "Haus Gottesschutz" Lobensteiner Straße 18 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA	Diakonie Weimar Bad Lobenstein e. V.				66	22			8		7	5	44		56	6	14	31		7,9600	7,9650
Platzangebot						217	22					23	20	147		190	7	47	61		26,0557	27,1900	

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Saalburg-Ebersdorf (Progn. 12)	22	22	32	78
				154

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	Ü2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	15	28	158		201
01.10.2023	27	34	110		171
01.03.2024	18	34	124		176
01.07.2024	10	32	134		176

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

Gemeinde Remptendorf																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis				angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe	
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt
Einrichtungen im Bereich der Gemeinde Remptendorf																							
52	Kita "Zwergenhaus" Ebersdorfer Straße 17 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Remptendorf				62			25	12		3	10	39		52		17	5		6,7607	7,5000
53	Kita "Lichtblicke" Ruppersdorf 96 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Remptendorf				60				10		5	12	41		58	2	10	8		7,9213	10,0256
54	Kita "Zaubermühle" Lückenmühle 13 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA	Mutter-Kind-Klinik Regenbogenland gGmbH				40			16	8		0	3	8		11		2	7		1,7056	2,6250
Platzangebot							162						8	25	88		121	2	29	20		16,3876	20,1506

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Remptendorf (Progn. 12)	25	20	17	80
				142

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde					
	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	11	21	100		132
01.10.2023	12	15	86		113
01.03.2024	21	16	92		129
01.07.2024	18	13	101		132

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

Stadt Wurzbach																							
lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G nach Trägerang.	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Einrichtungen im Bereich der Stadt Wurzbach																							
55	Kita "Kunterbunt" Am Wurzbächle 3 07343 Wurzbach	1 Jahr bis SchulA	Stadt Wurzbach				137			20		8	18	62		88	1	22	9		12,2302	12,8393	
Platzangebot							137					8	18	62		88	1	22	9		12,2302	12,8393	

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Wurzbach (Progn. 10)	16	19	18	57
				110

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	12	17	67		96
01.10.2023	18	13	54		85
01.03.2024	17	12	61		90
01.07.2024	17	12	61		90

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - voraussichtliche Belegung

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig																							
Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G nach Trägerang.	VZB Ist nach Trägerangabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter	insgesamt						
Betriebsstätten innerhalb der Einrichtung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig																							
56	Kita "Spatzennest" Blankenberg Warthestraße 31 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Rosenthal am Rennsteig				40			15	7		5	5	28		38		11			5,0360	4,8720
57	Kita "Kuckucksnest" Blankenstein Straße des Friedens 2 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Rosenthal am Rennsteig				48				9		4	9	29		42		10	4		5,5900	5,7180
58	Kita "Saalefinken" Harra Schulstraße 12 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis Ende GS-Alter	Gemeinde Rosenthal am Rennsteig				54				6		3	2	22		27		7	3		3,6200	3,6700
59	Kita "Sausewind" Neundorf Bayrische Straße 86 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis SchulA	Gemeinde Rosenthal am Rennsteig				23				5		0	5	15		20		1	0		2,6650	3,5900
Platzangebot						165						12	21	94		127	2	29	7		16,9110	17,8500	

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt		
Gesamt	(Progn. 10)	18	20	23	76	137

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	14	22	99		135
01.10.2023	18	17	85		120
01.03.2024	12	19	88		119
01.07.2024	7	21	81		109

Zusammenfassung

	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebslaubnis					angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulanfänger	dav. Ki. Wunsch-, Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe	
		unt. 1	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS-Alter							insgesamt
Raum Pößneck mit Stadt Pößneck, VG Ranis-Ziegenrück, VG Oppurg	1 Jahr bis GS-Alter					1164	23	25			0	129	160	660	25	974	28	214	113	61	132,382	132,5666
Raum Neustadt mit Stadt Neustadt und Triptis	4 M. bis SchulA					838	22				0	93	134	476		703	16	145	92	66	100,393	102,1165
Raum Schleiz mit Stadt Schleiz, VG Seenplatte	1 Jahr bis SchulA					634	10				0	64	109	382		555	10	136	103	73	81,082	80,772
Städte Tanna/Gefell/Hirschberg	1 Jahr bis SchulA					464	0				0	34	63	264		361	12	85	50		48,6228	49,142
Raum Bad Lobenstein mit Stadt Bad Lobenstein, Saalburg-Ebersdorf, Wurzbach, Gemeinde Remptendorf, Rosenthal am Rennsteig	1. M. bis GS-Alter					889	22				0	68	115	524		707	16	173	110		100,179	108,3424
Saale-Orla-Kreis	1 M. bis GS-Alter					3989	77	25			0	388	581	2306	25	3300	82	753	468	200	462,6588	472,9395

Kinder mit Rechtsanspr. 2023/24

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Raum Pößneck	165	146	174	528	
Raum Neustadt	119	131	125	430	
Raum Schleiz	100	88	107	318	
Raum Tanna/Gefell/Hirschberg	48	53	43	209	
Raum Bad Lobenstein	116	130	116	443	
Gesamt	Prognose 292	548	548	565	1928

3589

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2023	359	545	2518	25	3447
01.10.2023	398	514	2021	25	2958
01.03.2024	350	502	2238	25	3115
01.07.2024	275	485	2353	25	3138

Anhang D: Absicherung der Kindertagesbetreuung von Gemeinden ohne Kindertageseinrichtung

Gemeinde	Erfüllung Rechtsanspruch mittels Zweckvereinbarung
Raum Pößneck	
Gemeinden der VG Ranis-Ziegenrück	
Eßbach	Neundorf bei Schleiz
Gössitz	Ranis
Keila	Ziegenrück
Moxa	Ranis
Paska	Ranis
Schmorda	Ranis
Schöndorf	Knau (Neustadt/O.)
Seisla	Ranis
Wilhelmsdorf	Ranis
Gemeinden der VG Oppurg	
Döbritz	Nimritz
Gertewitz	Bodelwitz
Grobengereuth	Knau (Neustadt/O.)
Lausnitz	Neustadt/O.
Oberoppurg	Knau (Neustadt/O.)
Quaschwitz	Knau (Neustadt/O.)
Solkwitz	Oppurg
Weira	Neustadt/O.
Wernburg	Pößneck
Raum Neustadt	
Kospoda	Neustadt/O.
Gemeinden der VG Triptis	
Geroda	Triptis
Miesitz	Triptis
Rosendorf	Dreitzsch
Tömmelsdorf	Triptis
Raum Schleiz	
Burgk	Oetttersdorf
Crispendorf	Neundorf bei Schleiz
Gemeinden der VG Seenplatte	
Görkwitz	Oetttersdorf
Göschitz	Oetttersdorf
Kirschkau	Oetttersdorf
Löhma	Oetttersdorf
Plothen	Knau (Neustadt/O.)
Pörmitz	Oetttersdorf
Volkmannsdorf	Neundorf bei Schleiz

1. Name/Ort der Einrichtung

A102

Bitte benennen Sie uns Ihre Einrichtung

2. Ist das Thema „Kindergesundheit“ (gesunde Ernährung, Spiel und Sport) in der Konzeption oder dem Leitbild der Einrichtung verankert?

A101

- ja
 nein
 in Planung

3. Gibt es in der Einrichtung eine regelmäßige Obst-/Gemüsepause?

A201

- täglich
 wöchentlich
 monatlich
 gelegentlich
 nein

4. Gibt es in der Einrichtung ein gesundes, von Ihnen als Einrichtung gereichtes, Frühstück?

A202

- täglich
 wöchentlich
 monatlich
 gelegentlich
 nein

5. Wie gehen Sie damit um, wenn Kinder keine ausgewogene Mahlzeit (Frühstück oder Vesper) mitbringen?

A203

- Wir akzeptieren die Entscheidung der Eltern/ des Kindes.
 Wir akzeptieren dies, sofern es sich um Ausnahmefälle handelt.
 Wir akzeptieren dies nicht und sprechen mit den Eltern.
 Entfällt, da unsere Einrichtung eine Ganztagsversorgung anbietet.

6. Wie beurteilen Sie die Mittagsversorgung in Ihrer Einrichtung?

A204

Hinweis zur Ausgewogenheit: Häufig Vollkornprodukte, Anteil an Gemüse der Portion überwiegt, wenig Fleisch- und Wurstprodukte

- Überwiegend ausgewogen
 Teilweise ausgewogen
 Überwiegend unausgewogen

A205

7. Wie oft bietet Ihr Essenanbieter durchschnittlich Fleischgerichte pro Woche an?

Einschließlich Eintöpfe/ Suppen mit Fleischeinlage o.ä.

- 4-5x
- 2-3x
- 1-2x
- seltener als 1 x/Woche
- nie (ausschließlich vegetarische Versorgung)

A206

8. Wie häufig finden sich Süßspeisen als Hauptgericht auf dem Speiseplan?

- 4-5x
- 2-3x
- 1-2x
- seltener als 1x/pro Woche
- nie

A301

9. Besitzt Ihre Einrichtung separate Räumlichkeiten für sportliche Bewegung?

- ja
- nein

10. Besitzt Ihre Einrichtung die Möglichkeit andere Räumlichkeiten für sportliche Bewegung zu nutzen?

Sporthallen der Gemeinden o.ä.

- ja
- nein

A302

11. Bietet Ihr Außengelände Möglichkeiten für gemeinsame Bewegung?

z.B. Freiflächen für Kreisspiele

- ja
- nein

A303

12. Ist Ihre Einrichtung mit Sportgeräten, -utensilien (Matten, Bänke, Bälle, o.ä.) für Bewegungsangebote ausgestattet?

- in Innenräumen: ja
- in Innenräumen: nein
- in Außengelände: ja
- in Außengelände nein
- in anderen Räumlichkeiten: ja
- in anderen Räumlichkeiten: nein

A304

A305

13. Gibt es in der Einrichtung eine Person mit einer Zusatzqualifikation für Kindersport?

- ja
- nein

14. Wie oft pro Woche nutzen Sie Sporträume evtl. auch Sporthallen für gezielte Bewegungsangebote während der Betreuungszeit? A306

- täglich
- 3-4x
- 2-3x
- 1x
- weniger als 1x/Woche

15. Wie viel Zeit ist durchschnittlich für eine sportliche Bewegungseinheit in Ihrer Einrichtung eingeplant? A307

- weniger als 1 Stunde
- 1-1,5 Stunden
- mehr als 1,5 Stunden

16. Besteht eine Kooperation mit einem Sportverein? A308

- ja
- nein

17. Wenn ja, welche Angebote werden umgesetzt? A309

18. Gibt es außerhalb Ihrer Einrichtung in der Stadt bzw. Gemeinde Bewegungsangebote für Kita-Kinder? A310

- ja
- nein
- nicht bekannt